Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 11/ **596**

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Wiederaufbau der Kindertagessätte Adalbertstraße (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	344	4
über Restschrott auf dem Anhalter Bahnhofsgelände (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	459	4
über Änderung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau (Abg. Christa Fluhr - SPD -)	491	5
über Entsorgung von flüssigen Abfällen aus Berliner Krankenhäusern (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	505	6
über Stiftung Neue Synagoge Berlin und Eduard Knoblauch (Abg. Helga Thomas - SPD -)	507	7
über die Entsorgung von Sondermüll durch die BSR (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	515	7
über den von Behörden zu Verwaltungszwecken genutzten Wohnraum (Abg. Dr. Hans-Jürgen Heß - SPD -)	564	8
über Freiwilliges Soziales Jahr (Abg. Uwe Ewers - CDU -)	599	9
über Betreuung von Aus- und Übersiedlerkindern (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	609	9
über Anlage zur Fluglärmmessung (Abg. Hartwig Berger - AL -)	630	10
über S-Bahnhof Schorfheidestraße (Abg. Michael Cramer - AL -)	661	11
über die Finanzierung und Unterhaltung von Spritzenverkaufsautomaten für Drogenverbraucher (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	676	11
über Finanzierung von sozialer Betreuung in Wohnunterkünften (Abg. Nikolaus Sander - SPD -)	687	12
über Realisierung eines städtebaulichen Konzeptes für den Block 56 in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	695	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Schließung und Neueröffnung von chemischen Reinigungen (Abg. Gisela Wirths - AL -)	702	14
über Schwarzarbeit von Asylanten (Abg. Carsten Pagel - REP -)	712	14
über Fahrgastbeförderungszahlen der BVG vom 10. November bis 12. November 1989 (Abg. Burkhardt Thiemann - SPD -)	715	15
über Tausalz auf Berlins Straßen (Abg. Hartwig Berger - AL -)	742	16
über fehlerhafte Gutachten des Bausenators und geheime Baulücken (Abg. Rudolf Müller - CDU -)	763	17
über rechtzeitige Maßnahmen zum Grundwasserschutz (Abg. Hubert Vogt - CDU -)	765	18
über Einsatz der Polizei an der Mauer (Abg. Klaus Dürr - SPD -)	769	18
über Umsetzung des Vertretungstarifvertrags für ABM-Beschäftigte bei der BSR (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	774	19
über Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung (Abg. Lena Schraut - AL -)	775	20
über S. T. E. R. N. GmbH (Abg. Carsten Pagel - REP -)	785	21
über Wohnheim Spandauer Straße 109 (Abg. Carsten Pagel - REP -)	786	22
über Sportzentrum Jülicher Straße (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	789	22
über Advent, Advent, wie lange brennt's? (Abg. Hartwig Berger - AL -)	803	23
über Granulat-Reinigung (Abg. Hartwig Berger - AL -)	805	23
über Bebauung des sogenannten „Grünen Dreiecks" im Bezirk Wedding (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	806	24
über Erhalt und Verbesserung der Gasstraßenbeleuchtung (Abg. Bernd Köppl - AL -)	811	25
über Verschwendung von Steuergeldern bei der Anzeige „Kitas: Gespräche statt Streiks" (Abg. Michael Cramer - AL -)	812	26
über Millionenverschwendung durch Errichtung eines eigenen Rechenzentrums bei dem Statistischen Landesamt (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	817	27
über Berechnung von Gewerbetarifen (Abg. Peter Gierich - CDU -)	819	28
über Arbeitsbedingungen von Vorklassenleitern und Vorklassenleiterinnen (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	826	28
über Enteignungen in der „DDR" (Abg. Carsten Pagel - REP -)	827	29
über Behinderungen für Behinderte durch Einführung der Busspur (Abg. Peter Vetter - CDU -)	833	29
über zweisprachige Alphabetisierung (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	835	30
über Beseitigung der Rückstände aus der Rauchgasreinigung in der MVA Ruhleben (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	838	30

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über hohe Benzinpreise (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	841	31
über Seniorenfeindlichkeit (Abg. Hermann Voss - REP -)	846	31
über Elektroschock-„Therapie" in Berliner psychiatrischen Einrichtungen (Abg. Gisela Wirths - AL -)	848	31
über Verwendung von Recycling-Produkten in der öffentlichen Verwaltung (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	853	34
über Entsorgung von Fotochemikalien in den Ausguß (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	856	34
über Bestrafung von Umweltsündern (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	857	35
über Einführung des Hotelvollzugs in der JVA Tegel (Abg. Carsten Pagel - REP -)	862	35
über die Berücksichtigung von Mädchen im Informatik-Unterricht an Berliner Schulen (Abg. Lydia Hohenberger - AL -)	869	36

Kleine Anfrage

Nr. 344
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU)
über Wiederaufbau der Kindertagesstätte Adalbertstraße

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die durch einen Wiederaufbau der Kindertagesstätte Adalbertstraße in Kreuzberg zu gewinnenden Kindertagesstättenplätze dringend in diesem Bezirk benötigt werden?
2. Wann wird der Senat der Forderung der betroffenen Bürger nachkommen und den Wiederaufbau durchsetzen?
3. Trifft es zu, daß der Wiederaufbau durch die Aktivisten des angrenzenden Kinderbauernhofs immer noch verhindert wird, obwohl dieser Kinderbauernhof mit Senatsmitteln gefördert wird?
4. Sind diese Förderungsmittel mit Auflagen hinsichtlich der hygienischen und pädagogischen Bedingungen und des Nebeneinanders von Kindertagesstätte und Kinderbauernhof versehen worden?
5. Ist dem Senat bekannt, daß auf der Bodenplatte der abgebrannten Kindertagesstätte inzwischen Mist gelagert wird?

Berlin, den 17. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 344

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die geplante Kindertagesstätte liegt im Einzugsbereich der 7. Grundschule Kreuzberg mit günstigen Wegen zwischen den Einzugsbereichen der 4., 16. und 18. Grundschule. Nach Abschluß aller geplanten Kindertagesstättenbaumaßnahmen verbleibt nach den Richtwerten des Kindertagesstättenentwicklungsplans ein Fehlbedarf von 263 Plätzen in dieser Region (Stand 31. 12.1988).

Zu 2.:

Das für den Wiederaufbau der Kindertagesstätte zuständige Bezirksamt Kreuzberg von Berlin stellte mit Schreiben vom 31. Oktober 1989 dem Senat ein neues Nutzungskonzept für den Block 73 unter Ausschluß einer Vermietung der Backsteinfabrik an Kosmos e. V. vor. Dieses Nutzungskonzept sieht den Bau der Kindertagesstätte für insgesamt 60 Kinder auf dem Grundstück Bethaniendamm 61-63 vor.

Der Senat prüft zur Zeit das vorgestellte Konzept. Er wird bei dieser Prüfung auch die inzwischen eingetretene politische Situation einzubeziehen haben und bittet deshalb um Verständnis, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt Terminangaben nicht machen kann.

Zu 3.:

Wie in der Antwort zu 2. dargelegt, ist beabsichtigt, die Kindertagesstätte in einem bereits bestehenden Gebäude unterzubringen. Das vom Bezirksamt Kreuzberg von Berlin getragene Konzept für den Block 73 bietet bei sparsamer Inanspruchnahme von Grundstücksflächen die Chance für ein gedeihliches Zusammenleben der Kinder, der Anwohner und der Initiative vor Ort. Die Verhandlungen über das Blockkonzept sind zwar zur Zeit erschwert, werden aber vom Bezirksamt Kreuzberg von Berlin mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung geführt.

Zu 4.:

Der Senat hat dem Trägerverein bei der Bewilligung der Zuwendungsmittel für das Selbsthilfeprojekt „Kinderbauernhof Mauerplatz" die Auflage erteilt, einen Pachtvertrag über die von ihm genutzten Flächen zu schließen. Daraufhin hat sich der Träger sowohl an die BeWoGe als auch an das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin gewandt. Wegen der komplexen Probleme um den Block 73 kam es bisher nicht zum Abschluß eines Pachtvertrages zwischen dem Kinderbauernhof am Mauerplatz e. V. und dem Bezirksamt Kreuzberg von Berlin. Auflagen hinsichtlich der hygienischen Bedingungen waren nicht nötig; der Träger unterliegt insoweit der Aufsicht des zuständigen Bezirksamtes.

Der Träger hat dem Senat ein pädagogisches Konzept vorgelegt, das im Rahmen der Gewährung der Zuwendung geprüft wurde.

Zu 5.:

Ja.

Berlin, den 19. Januar 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 1. Februar 1990

Nr. 459
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Restschrott auf dem Anhalter Bahnhofsgelände

Ich frage den Senat:

1. Welche Personen / Institutionen sind für die Erblasten der „Mythos Berlin GmbH." in Form einer auf den Kopf gestellten Lokomotive und eines Eisenbogens auf dem Anhalter Bahnhofsgelände verantwortlich?
2. Bis zu welcher Höhe haften die verantwortlichen Personen / Institutionen für Personen- und / oder Sachschäden, die durch diesen Restschrott verursacht werden können?
3. Wann wurde zuletzt durch unabhängige Gutachter die Standsicherheit des Restschrotts, insbesondere der munter rostenden Eisenbogenkonstruktion, einschließlich der herabhängenden Teile, bestätigt?
4. Wann entscheiden welche Personen / Institutionen über die Zukunft des Restschrotts?
5. Mit welchen Summen wurden die Aktivitäten der „Mythos Berlin GmbH." subventioniert?
6. Welche Personen / Institionen tragen die politische und finanzielle Verantwortung für diese Subventionsentscheidung?
7. Aus welchen Gründen wurde die Abräumung des Geländes nach Beendigung der Mythos-Veranstaltungen nicht vertraglich vereinbart bzw. die vertragliche Vereinbarung nicht exekutiert?

Berlin, den 30. August 1989

Eingegangen am 1. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 459

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Land Berlin hatte der Mythos Berlin-GmbH das Gelände am Anhalter Bahnhof zur Ausrichtung ihrer Ausstellung überlassen und ihr aufgegeben, dieses Terrain nach Abwicklung der Ausstellung geräumt zurückzugeben. Dieser Verpflichtung ist die GmbH nicht mehr nachgekommen, weil sie im Mai 1988 Konkurs angemeldet hat. Da dieser Antrag jedoch mangels Masse abgelehnt wurde, ist die Mythos-Berlin GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer auch in der sich seither hinziehenden Phase der Liquidation noch verantwortlich für sowohl den Stahlbogen als auch die umgedrehte Lokomotive.

Wegen widerstreitender Ansprüche an der Lokomotive ist zur Zeit ein Rechtsstreit zwischen dem Speditionsunternehmen, daß die Lokomotive auf das Ausstellungsgelände transportiert hatte, und einem Darlehensgeber, der sein Sicherungseigentum geltend macht, anhängig. Auch diese Parteien sind u. U. haftbar zu machen.

Zu 2.:

Sowohl die Mythos-Berlin-GmbH als auch das Land Berlin haften im gesetzlich vorgegebenen Rahmen, letzteres als Verkehrssicherungspflichtiger für das Grundstück, ebenso wie u. U. das Speditionsunternehmen oder der Sicherungseigentümer.

Zu 3.:

Die Untersuchung der Standfestigkeit des Bogens durch einen unabhängigen Baustatiker hat ergeben, das das Bauwerk in seinem jetzigen Zustand nicht auf Dauer stehen bleiben kann. Bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist die Abräumung dieser Stahlkonstruktion beantragt worden. Die Lokomotive ist seit Anfang 1989 auf Grund der Verkehrssicherheit eingezäunt.

Zu 4. und 7.:

Die Lokomotive ist noch nicht entfernt worden, da sich der Senat wegen der behaupteten Rechte Dritter daran gehindert sieht. Es soll aber versucht werden, vorbehaltlich der endgültigen rechtlichen Entscheidung im Einvernehmen mit allen Beteiligten, die Lokomotive innerhalb des ehemaligen Bahnhofsgeländes so zu versetzen, daß der geplante Sportplatz an dem endgültigen Standort plaziert werden kann.

Zu 5.:

Das Projekt „Mythos-Berlin" wurde mit 3 954 614,10 DM subventioniert. In diesem Beitrag ist - nach den hier vorliegenden Unterlagen - auch ein Teilbetrag zur Finanzierung des Stahlbogens enthalten. Der übrige Betrag für den Bogen wurde von einem Sponsor gespendet.

Die für die Installation „La Tortuga" des Künstlers Vostell verwendete Lokomotive ist nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert worden.

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten.

Berlin, den 11. Januar 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 19. Januar 1990

Nr. 491
der Abgeordneten Christa Fluhr (SPD) über „Änderung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau"

Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau in Berlin ändern? Wenn ja, wann?
2. Ist vorgesehen, Mieter mit niedrigerem Einkommen von der Ausgleichszahlung ganz zu befreien bzw. die monatliche Abgabe gegenüber der jetzigen Regelung zu reduzieren?
3. Plant der Senat, den jetzigen Höchstsatz von DM 2,- pro qm/monatlich anzuheben?
4. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß in Großsiedlungen wie dem Märkischen Viertel, der Gropiusstadt usw. die Fehlbelegungsabgabe ganz aufgehoben werden sollte, um Wegzüge durch sogenannte Besserverdienende zu verhindern und somit eine wichtige und notwendige gesunde Sozialstruktur zu behalten?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 12. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 491

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat strebt an, beim Abgeordnetenhaus von Berlin den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen einzubringen. Der Senat erwägt, dieses Gesetz zum 1. April 1991 in Kraft treten zu lassen.

Zu 2. und 3.:

Der Senat wird sich bei diesem Entwurf davon leiten lassen, die Zahlungspflicht erst bei einer höheren als bei derzeitiger Überschreitung der Einkommensgrenze beginnen zu lassen; für einen Teil der derzeit leistungspflichtigen Wohnungsinhaber die Ausgleichszahlungen zu mindern, aber auch den bisherigen Höchstbetrag der Ausgleichszahlung von 2,- DM pro m² monatlich für die Wohnungsinhaber anzuheben, deren Einkommen die Einkommensgrenze in einem besonders hohen Maß übersteigt.

Die zur Lösung erforderlichen, sorgfältigen Prüfungen müssen dabei die Auswirkungen auf den Landeshaushalt berücksichtigen.

Zu 4.:

Eine Herausnahme von Großsiedlungen aus der Ausgleichspflicht verbietet sich schon deshalb, weil dadurch die soziale Gerechtigkeit nicht gefördert wird. Die bisher schon vorgenommenen baulich-strukturellen Verbesserungen in Großsiedlungen (z. B. im Märkischen Viertel) sowie die vielfach in solchen Gebieten angestrebten Verbesserungen dürften Erwägungen im Sinne der Frage entbehrlich machen. Auch wegen der derzeit außergewöhnlich angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist kein Grund für solche Ausnahmen gegeben.

Für den auf absehbare Zeit nicht gegebenen Fall, daß durch Ausgleichszahlungen die Vermietbarkeit von Wohnungen während eines Leistungszeitraums nicht gesichert wäre, läßt bereits

die gegenwärtige Rechtslage Ausnahmen von der Erhebung der Ausgleichszahlung zu. Eine Änderung dieser Rechtslage wird nicht erwogen.

Berlin, den 29.Januar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 1. Februar 1990

Nr. 505
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Entsorgung von flüssigen Abfällen aus Berliner Krankenhäusern

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die täglich/monatlich/jährlich anfallenden Mengen an flüssigen Abfällen in den einzelnen Berliner Krankenhäusern?
2. Wie sind die flüssigen Abfälle zusammengesetzt?
3. Wie und wo erfolgt die Entsorgung dieser Stoffe?
4. Welche Kosten fallen bei der Entsorgung dieser Flüssigabfälle an?
5. Trifft es zu, daß Flüssigabfälle des Klinikums Steglitz in den Teltow-Kanal geleitet werden? Wenn ja, werden diese im Bereich des Klinikums geklärt und liegen Untersuchungen ihrer Inhaltsstoffe vor?
6. Liegen Aussagen darüber vor, welche Mengen an unverdünnten bzw. gebrauchsfertigen Desinfektionsmitteln in den einzelnen Krankenhäusern über Waschbecken usw. in die Kanalisation gelangen?
7. In welchen Krankenhäusern sind besondere Ausgüsse und Sammelanlagen vorhanden, um Desinfektionsmittel und -lösungen getrennt zu entsorgen, und sind diese in allen Abteilungen der Krankenhäuser vorhanden?
8. Wie werden die Desinfektionslösungen entsorgt?
9. Erfolgt in den Krankenhäusern mit eigenen Wäschereien eine gesonderte Entsorgung der mit Desinfektionsmitteln versetzten Schmutzwässer?
10. Liegen bereits Konzepte vor, um bisher nicht gesondert entsorgte Flüssigabfälle aus Krankenhäusern in Zukunft nicht weiterhin in die Abwasserkanalisation gelangen zu lassen bzw.wird auch dieses Flüssigabfallproblem im Rahmen der Indirekteinleiterverordnung erfaßt?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 15. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 505

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Antwort erfolgt auf der Grundlage der Angaben der städtischen Krankenhausbetriebe, der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung für die Klinika der Freien Universität Berlin sowie der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) für die nichtöffentlichen Krankenhäuser.

Zu 1. bis 4.:

Der Begriff „flüssige Abfälle" kann sich auf folgende Tatbestände beziehen:

a) Flüssige Stoffe, an die wegen ihrer Gefährlichkeit als Sonderabfälle bestimmte Anforderungen bei ihrer Entsorgung zu stellen sind und die auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden dürfen (z. B. Altöl, Fotochemikalien, organische Lösungsmittel, Quecksilber).
Die Entsorgung dieser Sonderabfälle erfolgt durch die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zugelassenen Firmen/Institutionen.

b) Flüssige Stoffe, die nach einer Vorbehandlung im Krankenhaus als hausmüllähnliche Abfälle entsorgt werden (z. B. Blut nach dem Autoklavieren).

c) Flüssige Stoffe, die unvermeidbar in hoher Verdünnung in das Abwasser gelangen (z. B. bei der Reinigung von Waschbecken, Wannen, Duschen, WC's usw. mit Desinfektionsmittellösungen).

d) Flüssige Stoffe, deren Entsorgung über die Kanalisation vermeidbar ist. Ob derartige Stoffe unzulässigerweise eingeleitet werden, könnte nur durch Kontrollen der Krankenhausabwässer an den Anfallstellen, verbunden mit der Überprüfung der betreffenden Arbeitsabläufe in den Krankenhäusern, ermittelt werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat anläßlich dieser Kleinen Anfrage die Krankenhäuser darauf hingewiesen, daß eine Entsorgung flüssiger Abfälle in die öffentliche Kanalisation unstatthaft wäre und bei Feststellung geahndet würde. Die von den öffentlichen Krankenhäusern zu den Abfallkategorien a) und b) angegebenen jährlichen Mengen und Entsorgungskosten sind in der beigefügten tabellarischen Übersicht dargestellt. Auf die Angabe täglicher oder monatlicher Mengen wurde wegen der Schwankungen bei kleineren Zeiträumen verzichtet.

Für die nichtöffentlichen Krankenhäuser liegen keine Angaben vor.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6. bis 8.:

Für die öffentlichen Krankenhäuser gilt, daß Desinfektionsmittel-Konzentrate als Sonderabfall entsorgt werden, sofern nicht die Lieferanten veranlaßt werden können, überlagerte Desinfektionsmittel (Konzentrate und gebrauchsfertige Lösungen) zurückzunehmen. Stark verdünnte Desinfektionslösungen gelangen in der Regel - auf Grund der arbeitstechnischen Bedingungen oft unvermeidbar - in die Kanalisation.

Auch hier ist man jedoch bemüht, durch entsprechende Arbeitsverfahren, z. B. beim desinfizierenden Wischen der Bodenflächen, ein völliges Aufbrauchen der stark verdünnten Desinfektionslösung zu erreichen. Über die betreffenden Mengen können keine exakten Angaben gemacht werden.

Bis auf 2 Krankenhäuser im nichtöffentlichen Bereich sind besondere Ausgüsse und Sammelanlagen für Desinfektionsmittel und -lösungen nicht vorhanden, jedoch auch bei den beiden Krankenhäusern nicht in allen Abteilungen.

Darüber hinausgehende Informationen aus dem nichtöffentlichen Krankenhausbereich liegen nicht vor.

Zu 9.:

In den Waschstraßen der krankenhauseigenen Wäschereien erfolgt die Desinfektion der Wäsche allein auf thermischem Wege. Soweit in Einzelwaschmaschinen - insbesondere beim Waschen von Desinfektionswäsche nach dem Bundesseuchengesetz - Desinfektionsmittel dem Waschwasser zugesetzt werden müssen, erfolgt die Entsorgung über die Kanalisation. Chlorhaltige Desinfektionsmittel werden während des Anwendungsprozesses fast vollständig aufgezehrt.

Zu 10.:

Eines Konzeptes bedarf es nicht, da davon auszugehen ist, daß die Entsorgung der flüssigen Abfälle entsprechend den recht-

lichen Bestimmungen erfolgt. Sollten Verstöße festgestellt werden, müßten diese geahndet werden.

Im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung nach der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung (VGS) vom 14. März 1989 (GVBl. S. 561) sind auch die Abwassereinleitungen durch Berliner Krankenhäuser zu überprüfen.

Berlin, den 15. Januar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 29. Januar 1990

Anlage

Krankenhausbetriebe Universitätsklinika	zu Nr. 1 a) u. b) Mengen Liter/Jahr	Kosten der Entsorgung DM/Jahr (gerundet)
Moabit	7 488	1 940
Am Urban	20 165	15 410
Max Bürger	500	4 090
Spandau	17 340	33 800
Nervenklinik Spandau	1 793	1 560
Zehlendorf	21 480	22 160
Auguste-Viktoria	6 600	7 800
Wenckebach	11 375	8 700
Neukölln	104 340	93 590
Humboldt	18 240	26 000
Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	6 975	6 000
Universitätsklinikum Steglitz	54 425	45 210
Universitätsklinikum Rudolf-Virchow	85 000	94 000

Nr. 507
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD) über Stiftung Neue Synagoge Berlin und Eduard Knoblauch

Ich frage den Senat:

1. Wird sich das Land Berlin angesichts der Bedeutung der Berliner Juden für die Entwicklung unserer Stadt an der Stiftung Neue Synagoge Berlin, Centrum Judaicum, als herausragender Gedenkstätte jüdischer Religion und Kultur, ideell und materiell beteiligen?
2. Wird der Senat aus Anlaß des Wiederaufbaus der Großen Synagoge in der Oranienburger Straße deren Erbauer, Eduard Knoblauch (1801 - 1865), in geeigneter Weise würdigen, oder soll die Erinnerung an diesen Berliner Künstler ebenso wie bei der Sängerin Claire Waldoff dem Magistrat von Berlin (Ost) vorbehalten bleiben?

Berlin, den 14. September 1989

Eingegangen am 15. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 507

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wie der Bund zum Wiederaufbau der früheren Synagoge Oranienburger Straße 30 in Berlin-Mitte einen namhaften Beitrag zu leisten beabsichtigt, denkt Berlin daran, zu gegebener Zeit zweckgebundene Mittel - zum Beispiel zur Pflege des jüdischen Friedhofs in Berlin-Weißensee, Herbert-Baum-Straße, der von der Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" mit gepflegt und erhalten werden soll - einmalig zur Verfügung zu stellen. Neben dieser Absicht wird der Senat in Gespräche eintreten, auf welche Weise nicht-staatliche Initiativen zum Gedeihen der Stiftung beitragen können.

Neben diesem Aspekt materieller Unterstützung des Vorhabens wird der Senat alle Aktivitäten fördern, die zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen der Jüdischen Abteilung des Berlin Museums, deren Leiterin voraussichtlich in das Kuratorium der Stiftung eintreten wird, oder der künftigen Gedenk- und Bildungsstätte „Haus der Wannseekonferenz" und dem Centrum Judaicum ermöglichen. Beide Einrichtungen arbeiten schon seit längerem zusammen; so überließ die Jüdische Abteilung dem Centrum Judaicum für seine Ausstellung „Und lehrt sie: Gedächtnis", die durch die Jüdische Gemeinde zu Berlin unter Mithilfe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin auch im Gropius-Bau gezeigt werden konnte, Objekte für die Ausstellung und vermittelte Leihgaben. Für die nähere Zukunft planen die beiden Einrichtungen insbesondere gemeinsame Arbeiten auf dem Gebiet der Archivforschung.

Der Senat wird neben diesen ersten Schritten zur Zusammenarbeit weitere zwischen dem Centrum Judaicum und hiesigen Einrichtungen, wie oben bereits gesagt, fördern und unterstützen.

Er bittet alle politischen Kräfte, ihm hierbei zu helfen. Von besonderer Bedeutung wird auch die ideelle Hilfe für das Centrum durch den Zentralrat der Juden in Deutschland und die Jüdische Gemeinde zu Berlin sein, deren Vorsitzender Vizepräsident des Kuratoriums der Stiftung ist.

Zu 2.:

Eduard Knoblauch, geboren am 25. September 1801 und am 29. Mai 1865 in Berlin gestorben, war 1824 Mitbegründer und für lange Zeit Vorsitzender des Architektur-Vereins; er gilt als der erste bedeutende private Architekt Berlins. Viele seiner Werke wurden zerstört, so wie die von ihm entworfene Synagoge, die August Stüler baute, den Flammen des Pogroms vom 9. November 1938 zum Opfer fiel. Auch sein in den Jahren 1846 bis 1847 gebautes Wohnhaus in der Oranienstraße 101 in Berlin-Kreuzberg steht nicht mehr; auf diesem und angrenzenden Grundstücken sind Neubauten entstanden.

Da bisher das Wirken Eduard Knoblauchs im Rahmen des Gedenktafelprogramms der Bezirke noch nicht gewürdigt worden ist, wird sich der Senat bemühen zu erreichen, daß der Bezirk Kreuzberg von Berlin für Eduard Knoblauch an seinem ehemaligen Wohnort eine Ehrung vorsieht.

Berlin, den 17. Januar 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 1. Februar 1990

Nr. 515
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über die Entsorgung von Sondermüll durch die BSR

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die BSR Sondermüll, dessen thermische Entsorgung problematisch ist, gebührenmäßig als thermisch zu

entsorgenden Sondermüll berechnet, diesen jedoch zu einem weit geringeren Preis auf der Sondermülldeponie Vorketzin deponiert?

2. Liegen dieser Praxis ausschließlich haushaltstechnische Überlegungen zugrunde?
3. Ist diese Praxis unter Berücksichtigung der bisher noch unklaren potentiellen Umweltgefährdungen durch nicht dem Stand der Technik entsprechende Entsorgung in der DDR und im Hinblick auf das Abfallgesetz (länderübergreifende Entsorgung) zu rechtfertigen?

Berlin, den 18. September 1989

Eingegangen am 20. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 515

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BSR unterwerfen alle Sonderabfälle, für deren Entsorgung nach dem Stand der Technik die Verbrennung den besten und daher grundsätzlich zu wählenden Weg darstellt, seit dem 1. Januar 1989 (Beginn der Abschreibungen für die Sonderabfallverbrennungsanlage in Schöneiche) einem Entgeltzuschlag für thermische Entsorgung.

Es läßt sich nicht ausschließen, daß es darunter Stoffe gibt, die sich nach Art oder Menge im Einzelfall als unverträglich für die Sonderabfallverbrennungsanlage in Schöneiche erweisen.

Die Entscheidung dahin, Abfälle erforderlichenfalls von der Verbrennung auszunehmen und einer anderen Entsorgung zuzuführen, treffen die zuständigen Stellen der DDR.

Eine abweichende Entsorgungsform hat auf den tariflichen Zuschlag für zur Verbrennung vorgesehene Abfälle keinen Einfluß, unabhängig davon, welchen Aufwand die anderweitige Entsorgung verursacht.

Zu 2.:

Die Sonderabfallverbrennungsanlage in Schöneiche ist von den BSR finanziert worden. Nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens muß der aufgewendete Betrag von 69,5 Mio. DM über Abschreibungen refinanziert werden. Der in der Antwort zu 1. erwähnte Zuschlag dient allein der Erwirtschaftung dieser aus dem Bau der Sonderabfallverbrennungsanlage erwachsenden Abschreibungen. Ihre Höhe ist unabhängig davon, inwieweit und in welcher Weise die Anlage betrieben wird.

Zu 3.:

Die BSR sind auf die Entsorgung in der DDR angewiesen; insbesondere stehen den BSR anderweitige Verbrennungsmöglichkeiten - auch in Westdeutschland - nicht zur Verfügung. Deswegen bleibt den BSR grundsätzlich keine andere Wahl, als Einschränkungen der Inanspruchnahme der Sonderabfallverbrennungsanlage in Schöneiche hinzunehmen.

Der Senat ist jedoch bestrebt, alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um regelwidrige Ausschlüsse einschlägiger Sonderabfälle von der Verbrennung zu verhindern oder, soweit dieser Fall sich nicht vermeiden läßt, seine Folgen zu begrenzen. Zu diesen Bemühungen zählt - neben der notwendigen Nachrüstung der Anlage in der DDR, um ihren Dauerbetrieb sicherzustellen - vorrangig der Ausbau der Sonderabfallanlagen in Ruhleben, der unter anderem Einrichtungen zur Zwischenlagerung und Vorbehandlung wie zum Beispiel eine Emulsionsspaltanlage einschließt.

Berlin, den 19. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. Februar 1990

Nr. 564
des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Heß (SPD) über den von Behörden zu Verwaltungszwecken genutzten Wohnraum

Ich frage den Senat:

1. Verfügt der Senat über Daten, die aussagen, wieviel ursprünglich für Wohnzwecke errichtete Gebäude, Etagen oder Räume im Stadtgebiet von Berlin (West) derzeit von Behörden für Verwaltungszwecke genutzt und damit ihrem eigentlichen Zweck entfremdet werden?
2. Wenn nein, auf wie hoch schätzt der Senat die Zahl von Wohnungen, die gewonnen würden, wenn alle von Behörden fremd genutzten Wohnräume freigemacht werden könnten?
3. Wie hoch ist die (geschätzte) Zahl der von Privaten fremd genutzten oder leerstehenden Wohnungen?
4. Wieviel Wohnungen meint der Senat in realistischer Einschätzung der vorhandenen Widerstände für Wohnzwecke freimachen zu können
 a) durch das Zusammenrücken von Verwaltungsstellen?
 b) durch das Unterbinden einer privaten Fremdbelegung?

Berlin, den 4. Oktober 1989

Eingegangen am 9. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 564

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 4. a):

Der Senat besitzt keine Übersicht über für Wohnzwecke errichtete Gebäude, Etagen oder Räume, die zu Verwaltungszwecken genutzt werden. Eine zentrale Erfassung der durch das Land Berlin gemieteten Räume findet nicht statt.

Ohne einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand würden diese Informationen nicht zu erlangen sein.

Zu 3.:

Nach den Feststellungen der örtlichen Wohnungsämter standen am 30. September 1989 insgesamt 3 502 Wohnungen teils mit, teils ohne die nach der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung bzw. dem Wohnungsbindungsgesetz erforderliche Genehmigung leer.

Über die Zahl der durch Zweckentfremdung dem Wohnungsmarkt vorübergehend entzogenen Wohnungen gibt es derartige Aufzeichnungen nicht.

Zu 4. b):

Soweit für die zweckfremde Nutzung von Wohnraum die erforderliche Genehmigung vorliegt, gilt diese für die Dauer des Nutzungsverhältnisses durch den begünstigten Mieter oder Nutzer. Die Wohnungsämter sind angewiesen, wegen der derzeitigen Wohnungssituation in Berlin möglichst keine Ausnahmen vom Zweckentfremdungsverbot mehr zuzulassen.

Berlin, den 14. Januar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 599
des Abgeordneten Uwe Ewers (CDU)
über Freiwilliges Soziales Jahr

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Jugendliche absolvieren zur Zeit bei welchen freien Trägern ein Freiwilliges Soziales Jahr?
2. Wie viele dieser Jugendlichen haben
 a) keinen Schulabschluß,
 b) den Hauptschulabschluß,
 c) den Realschulabschluß,
 d) das Abitur?
3. Ist es richtig, daß die für 1990 vorgesehenen Beträge lediglich ausreichen werden, bestehende Beschäftigungsverhältnisse auszufinanzieren, und daß somit keine neuen Plätze vergeben werden können, und bedeutet dies das Ende des Freiwilligen Sozialen Jahres?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß er mit dieser „Sparmaßnahme" Jugendlichen die Chance nimmt, ihre Interessen und Fähigkeiten in sozialen Einrichtungen zu erproben und sich daran zu gewöhnen, Verantwortung für andere zu übernehmen?

Berlin, den 5. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 599

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es wird gebeten, die Antwort der nachstehenden Übersicht zu entnehmen (Stand: 30. November 1989):

Ligaverband	ohne Hauptschulabschluß a)	mit Hauptschulabschluß b)	mit Realschulabschluß c)	Abitur d)	insgesamt
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	-	6	12	15	33
Diakonisches Werk	-	4	7	57	68
Caritasverband	1	4	9	29	43
Deutsches Rotes Kreuz	-	8	3	11	22
Arbeiterwohlfahrt	9	29	9	8	55
insgesamt	10	51	40	120	221

Zu 3.:

Nein. Es war zwar von den Ligaverbänden darauf hingewiesen worden, daß mit den für das Jahr 1990 in Aussicht gestellten Mitteln (1 Mio. DM) nur noch die im letzten Halbjahr 1989 abgeschlossenen Verträge, die überwiegend erst am 31. August 1990 auslaufen werden, im nächsten Jahr finanziert werden könnten. In dem vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 8. Dezember 1989 beschlossenen Haushaltsplan 1990 wurden jedoch 369 000,– DM zusätzlich eingestellt, so daß insgesamt 1,369 Mio. DM zur Verfügung stehen. Damit sind Neueinstellungen von Teilnehmern/Teilnehmerinnen auch ab Schuljahresbeginn 1990/1991 möglich.

Zu 4.:

Nein. Für weibliche und männliche Jugendliche besteht weiterhin die Chance, ihre Interessen und Fähigkeiten in sozialen Einrichtungen zu erproben und dabei Verantwortung für andere und das Gemeinwohl zu übernehmen. Eben wegen dieser Zielsetzung des FsJ hält es der Senat jedoch für wünschenswert, daß die Träger des FsJ darauf hinwirken, ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Teilnehmern/Teilnehmerinnen mit Abitur und anderen Schulabschlüssen sowie Schulabgängern/Schulabgängerinnen ohne Abschluß zu erreichen.

Berlin, den 14. Januar 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 609
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über Betreuung von Aus- und Übersiedlerkindern

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Merkur-Kaufhaus in Kreuzberg ca. 250 Aus- und Übersiedler untergebracht sind und hierfür eine Bruttofläche von nur 1 500 m² zur Verfügung gestellt wurde?
2. Wie viele Quadratmeter Spielplatzfläche sind nach welchen Bestimmungen pro Bewohner vorgeschrieben, und wie viele Quadratmeter Spielplatzfläche stehen den Bewohnern des Merkur-Kaufhauses zur Verfügung?
3. Sind dem Senat Beschwerden der Anwohner des Merkur-Kaufhauses bekannt, deren Spielplätze in ihren Wohnanlagen übermäßig von Nicht-Anwohnern benutzt werden, und wie will der Senat kurzfristig dieses Problem lösen?
4. Warum bemüht sich der Senat nicht auf dem benachbarten Springer-Gelände, die notwendigen Spielflächen - und sei es provisorisch - herzurichten und den Kindern des Merkur-Kaufhauses zur Verfügung zu stellen?

Berlin, den 10. Oktober 1989

Eingegangen am 12. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 609

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. In dem heute als Übergangswohnheim genutzten ehemaligen Merkur-Kaufhaus stehen in 4 Etagen insgesamt 2 188,6 m² Wohnfläche zur Verfügung, die am 25. Oktober 1989 von 282 Aus- und Übersiedlern bewohnt werden. Die weitere Nutzfläche von 544,55 m² bleibt dabei unberücksichtigt.

Zu 2.:

Besondere Vorschriften über die Größe von Spielflächen für Übergangsheime existieren nicht. Es finden die Bestimmungen der Bauordnung für Berlin (BauOBln) vom 18. Februar 1985 Anwendung. Nach § 8 Absatz 3 der BauOBln sollen je Wohnung mindestens 4 m² nutzbare Spielfläche vorhanden sein. Bei den analog zu Wohnungen zu betrachtenden 59 Wohneinheiten im Übergangswohnheim sind somit 236 m² nutzbare Spielfläche erforderlich.

Durch eine am 20. März 1989 erfolgte Baulasteintragung wurde für die Bewohner/innen des Übergangswohnheimes ein Nutzungsrecht für die in den Innenhöfen des angrenzenden Wohn-

komplexes vorhandenen Freiflächen öffentlich-rechtlich gesichert. (Nutzbare) Spielplatzflächen sind im Bereich der Grundstücke Oranienstraße 99-105/Lindenstraße/Feilnerstraße an zwei Stellen mit insgesamt rund 200 m² angelegt worden.

Zu 3. und 4.:

Ja, entsprechende Hinweise und Beschwerden sind bekannt. Der Bezirk wird mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung und Umweltschutz und unter Einbeziehung der Bürgerinitiative Linden-/Feilnerstraße im Block Junker-, Linden-, Markgrafenstraße 1990 beginnen, eine Spielfläche zu gestalten. Der Standort ist im Entwurf der Bereichsentwicklungsplanung Kreuzberg 1 und 2 als Grünfläche mit Spielmöglichkeiten ausgewiesen. Die grundstücksmäßigen Voraussetzungen sind geklärt. In die Investitionsplanung sind für den Neubau einer Grünanlage zwischen Linden- und Markgrafenstraße entsprechende Mittel eingestellt.

Berlin, den 15. Januar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. Januar 1990

Nr. 630
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Anlage zur Fluglärmmessung

Ich frage den Senat:

1. Welche Kosten entstehen dem Senat durch den Betrieb der Fluglärmmeßanlage pro Jahr?
2. Wie ist eine Meßstelle der Fluglärmmeßanlage aufgebaut? (Bitte Blockschaltbild angeben, wenn möglich Gerätetypenbezeichnung angeben).
3. Auf welche Art sind die einzelnen Meßstellen mit der auswertenden Zentrale verbunden?
4. Welche Richtcharakteristik haben die zur Fluglärmaufnahme verwendeten Mikrofone?
5. In welche Richtung sind die Mikrofone ausgerichtet?
6. Mit welchen Zeitkonstanten (RC-Glied nach Gleichrichter) arbeiten die Meßstellen?
7. Sollte ein Schreiber zur Aufzeichnung verwendet werden: Mit welcher Stiftgeschwindigkeit arbeitet der Schreiber? Welche Geschwindigkeit hat der Papiervorschub?
8. Welche Meßwerte (qualitativ und quantitativ) werden ermittelt?
9. Auf welchen Medien werden welche Meßwerte aufgezeichnet? Wie lange werden die Daten archiviert?
10. Wie (mit welchen Hilfsmitteln) erfolgt die Weiterverarbeitung der Meßdaten zum äquivalenten Dauerschallpegel?
11. Wie erfolgt die Zuordnung der Meßwerte zu den einzelnen Flügen und Flugzeugtypen?
12. Hält der Senat unabhängig von der bindenden Wirkung von entsprechenden Rechtsvorschriften angesichts neuer Erkenntnisse (Lärmfassung, Lärmbewertung, Lärmwirkung) die Art der Ermittlung und Beurteilung des Fluglärms noch für zeitgemäß?
13. Wann wird der Senat seine vor Monaten gemachte Ankündigung, die erstmals von den Alliierten zur Veröffentlichung freigegebenen Daten der Fluglärmmeßanlage zu veröfffentlichen, in die Tat umsetzen?
14. In welcher Form sollen die Daten veröffentlicht werden?
15. Was ist der Grund für das zögerliche Verhalten des Senats bei der Veröffentlichung?

Berlin, den 11. Oktober 1989

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 630

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Eine Meßstelle der Fluglärmmeßanlage besteht aus folgenden Komponenten:

- Meßstellenschrank mit Montageplatte: Stromversorgung, Anschlußelemente für Netzleitung, Postleitung sowie weitere Zusatzeinrichtungen,
- Schallpegelmeßeinrichtung: Präzisions-Impuls-Schallpegelmesser (EZGA 2, Rohde und Schwarz) und Mikrophon (Typ BN 4514-8, Rohde und Schwarz) mit Impedanzwandler, Wetterschutz und Heizung,
- Elektronikrahmen mit Mikrocomputer: Steuerung der Meßstelle, Übertragung der Daten zur und Empfang von Signalen von der Zentrale (Mikrocomputer SKC 85, Siemens)
- Übertragungssystem: Tonfrequenz-Multiplexsystem (TST-20, Siemens).

Zu 3.:

Die Datenübermittlung zwischen den Meßstellen und der Zentrale erfolgt mit Standleitungen der Deutschen Bundespost.

Zu 4. und 5.:

Die Präzisions-Meßmikrophone besitzen eine kugelförmige Richtcharakteristik, sie zeigen jeweils auf die vorgegebenen Flugrouten.

Zu 6.:

Die Präzisionsschallpegelmesser der Meßstelle arbeiten in der Anzeigedynamik „Slow", das heißt die Zeitkonstante für Anstieg und Abfall der Anzeige beträgt 1 Sekunde.

Zu 7.:

Ein Schreiber zur Meßwertaufzeichnung wird im allgemeinen nicht eingesetz.

Zu 8.:

Folgende Werte werden umfaßt: Datum und Uhrzeit des Fluglärmereignisses, der bei einem Fluglärmereignis auftretende maximale Schalldruckpegel (gemessen mit der Frequenzbewertung „A"), die Dauer des Ereignisses (das heißt die Zeitspanne, während der der Schalldruckpegel um nicht mehr als 10 dB(A) unter dem Schalldruckpegelmaximum liegt, die Anzahl der Fluglärmereignisse sowie an zwei Meßstellen Windrichtung und Windgeschwindigkeit.

Von der alliierten Noise Monitoring Division werden die gemessenen Fluglärmereignissse zu internen Verwendung den entsprechenden Flugnummern zugeordnet.

Zu 9.:

Der Senat erhält die in der Antwort zu Frage 8. genannten Daten - mit Ausnahme der Zuordnung zu den Flugnummern - wöchentlich auf einer Diskette. Diese Daten werden auf Magnetband archiviert und etwa ein Jahr lang aufbewahrt. Darüber hinaus erhält der Senat monatlich Ausdrucke aggregierter Daten (z. B. die äquivalenten Dauerschallpegel) sowie Quartalsberichte. Diese Ausdrucke und Berichte sind als Akten seit Aufnahme der Fluglärmmessungen archiviert.

Zu 10.:

Die äquivalenten Dauerschallpegel werden mit Hilfe eines entspechenden Programms durch den zentralen Rechner der Fluglärmmessungen ermittelt.

Zu 11.:

Diese Frage betrifft einen nicht in die Befugnisse des Senats fallenden Vorgang und kann deshalb nicht beantwortet werden.

Zu 12.:

Der Senat hält die Ermittlung der maximalen Schalldruckpegel bei Überflügen sowie der Dauer und der Anzahl der Lärmereignisse nach wie vor für ein sachgerechtes Verfahren und zur Beschreibung der Fluglärmbelastung. Die Kombination dieser Parameter zu einem Einzahlwert, dem äquivalenten Dauerschallpegel, führt naturgemäß zu einer weniger differenzierten Beschreibung der Immissionssituation. Es ist jedoch kein Bewertungsverfahren bekannt, das die Belästigungswirkung durch Fluglärm übersichtlicher und deutlich besser beschreibt als der äquivalente Dauerschallpegel.

Berlin, den 22. Januar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. Januar 1990

Nr. 661
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über S-Bahnhof Schorfheidestraße

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die einstimmige Empfehlung des Beirates zur Stadtentwicklung im Märkischen Viertel: „... kann erwogen werden, daß zugunsten der U-Bahn auf die S-Bahn Schorfheidestraße verzichtet wird"?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß der Bau eines S-Bahnhofes Schorfheidestraße unverzichtbar ist und - wie bei fast allen S-Bahnhöfen üblich - mit dem Bau von Läden verbunden werden sollte?
3. Wie bewertet der Senat Befürchtungen aus der Nachbarschaft des geplanten S-Bahnhofes, daß die Errichtung des Bahnhofes und insbesondere die Errichtung von Läden vom Alleinvermieter der Gewerbeflächen im Märkischen Zentrum verzögert oder gar verhindert werden könnten?
4. Ist sichergestellt, daß bei den gegenwärtigen Überlegungen, im Umfeld des geplanten S-Bahnhofes Wohnungen zu bauen, alle Planungen einen S-Bahnhof nicht nur berücksichtigen, sondern darauf ausgerichtet werden?
5. Wie hoch bewertet der Senat derzeit das Wohnungsbaupotential im fußläufigen Einzugsbereich des geplanten S-Bahnhofes?
6. Welchen Einfluß hätte der Wohnungsbau auf das erwartete Fahrgastaufkommen und damit auf den Stellenwert des geplanten S-Bahnhofes beim Zeitplan für Ausbaumaßnahmen innerhalb des derzeit befahrenen S-Bahn-Netzes?

Berlin, den 19. Oktober 1989

Eingegangen am 27. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 661

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat sieht in seiner Zielplanung für das Schnellbahnnetz vor, sowohl den geplanten S-Bahnhof Schorfheidestraße zu bauen, als auch die U-Bahnlinie in das Märkische Viertel zu verlängern. Für die Realisierung dieser Planungen liegen weder Prioritäten noch genaue Zeitpunkte fest. Für den Bahnhof sind grundsätzlich auch Ladennutzungen geplant. Im einzelnen wird das noch im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden.

Zu 3.:

Dem Senat ist nicht bekannt, daß es Verzögerungs- oder gar Verhinderungsbemühungen gibt. Im Umfeld des Bahnhofs mögliche Ladennutzungen werden planerisch berücksichtigt.

Zu 4.:

Im direkten Einzugsbereich von Stationen des schienengebundenen Nahverkehrs muß eine hohe Nutzerdichte (Bewohner, Beschäftigte, Besucher) angestrebt werden: Neubau des Bahnhofs und Neubau von Wohnungen (soweit Potentiale vorhanden) sind aufeinander abgestimmt.

Zu 5.:

Im Umfeld des gegenüber der Darstellung im Flächennutzungsplan gering nach Süden verschobenen Bahnhofs sind in fußläufiger Entfernung bis ca. 200 Wohneinheiten denkbar. Weiterhin wird im Hinblick auf die Zielsetzung einer weiteren Verdichtung durch Wohnungsbau an ÖPNV-Stationen derzeit im Rahmen eines städtebaulichen Gutachtens im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz das theoretisch realisierbare Wohnungsbaupotential in diesem Bereich untersucht. Unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche ist zu überprüfen, ob langfristig Kleingärten direkt an einem neuen Bahnhof eine sinnvolle Flächendisponierung darstellen oder ob Wohnungsbau denkbar erscheint. Da die Untersuchung voraussichtlich Anfang 1990 abgeschlossen wird, liegen bislang keine konkret quantifizierbaren Ergebnisse vor.

Zu 6.:

Die oben genannten Wohnungen hätten, ohne Berücksichtigung der ins Märkische Viertel weitergeführten U-Bahn, eine etwa 30%ige Steigerung des Fahrgastpotentials des S-Bahnhofs Schorfheidestraße zur Folge. Die Fahrgastzahlen für den S-Bahnhof Schorfheidestraße dürften bei ca. 5 000 Zu- und Aussteigern je Werktag liegen. Dies entspricht ungefähr den prognostizierten Belastungswerten für den geplanten neuen S-Bahnhof Kolonnenstraße. Im Hinblick auf die Situation nach dem 9. November entsteht eine beachtliche weitere Steigerung, wenn Beschäftigte der in Berlin (Ost) angrenzend liegenden gewerblichen Bauflächen hinzugerechnet werden.

Berlin, den 26. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Januar 1990

Nr. 676
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über die Finanzierung und Unterhaltung von Spritzenverkaufsautomaten für Drogenverbraucher

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Projektantrag zur Prävention bei Spritzdrogenverbrauchern vom Juli 1989 über eine bezirksweite Aufstellung von Spritzverkaufsautomaten, den der „Fixpunkt e. V. - Verein für suchtbegleitende Hilfen der Berliner Aids-Hilfe e. V." vorgelegt hat?

2. Ab wann hat der Senat die Finanzierung dieses Projektes von ca. 35 000 DM sichergestellt?
3. Mit welchem Ergebnis wurde mit den Bezirken Wedding, Tiergarten, Schöneberg, Kreuzberg, Neukölln, die über eine starke Drogenscene verfügen, die Standortfrage dieser Automaten erörtert und entschieden?

Berlin, den 24. Oktober 1989

Eingegangen am 30. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 676

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hält es aus Gründen der primären und sekundären AIDS-Prävention für notwendig, sterile Spritzbestecke für Drogenabhängige besser zugänglich zu machen. Er hält es deshalb für sinnvoll, in den Bezirken, in denen sich eine Drogenszene etabliert hat, derzeit die Installation und Betreuung von bis zu zwei Spritzverkaufsautomaten über eine Projektförderung von Fixpunkt e. V. anzubieten.

Zu 2.:

Ab Anfang 1990 hat der Senat die Finanzierung dieses Projektes mit DM 130 000,– bei Kapitel 11 57, Zuwendungsmittel 684 79 sichergestellt. Der Träger Fixpunkt e. V. wird darüber einen Zuwendungsbescheid erhalten. In 1989 sind dem Träger bereits Mittel für die Anlaufphase des Projektes aus dem o. a. Titel zur Verfügung gestellt worden.

Zu 3.:

In Kreuzberg und Schöneberg sind bereits seit längerer Zeit je ein Spritzenverkaufsautomat in Betrieb. Nach dem derzeitigen Stand der Abstimmungen mit den Bezirken werden in Tiergarten zwei Automaten und in Kreuzberg ein weiterer Automat installiert. Die Standorte werden von den Bezirken in Zusammenarbeit mit Fixpunkt e. V. entschieden werden.

Berlin, den 10. Januar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. Januar 1990

Nr. 687
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD) über Finanzierung von sozialer Betreuung in Wohnunterkünften

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist in den Tagessätzen, die Betreibern von Unterkünften für Um-, Aus- und Übersiedler sowie für abgelehnte aber geduldete Asylbewerber gewährt werden, der finanzielle Anteil für die soziale Betreuung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen?
2. Ist dem Senat der Fall aus Zehlendorf bekannt, bei dem der Betreiber des Bogenhauses Gelder für die soziale Betreuung zwar kassiert, sie aber nicht für diesen Zweck verwandt hat, so daß auf Veranlassung der zuständigen Stadträtin für Jugend und Sport die Gelder wieder zurückgeführt wurden?
3. Sind diese Gelder inzwischen zurückgezahlt worden?
4. Sind dem Senat weitere derartige Fälle bekannt?
5. Wie kann sichergestellt werden, daß die Betreiber derartiger Unterkünfte so effektiv kontrolliert werden, daß ein Mißbrauch dieser Gelder ausgeschlossen bleibt?

Berlin, den 27. Oktober 1989

Eingegangen am 3. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 687

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Tagessatz für ein Übergangswohnheim errechnet sich aus verschiedenen Kostenfaktoren, die sowohl in ihrer absoluten Höhe wie auch in ihrem prozentualen Verhältnis zueinander stark differieren, je nachdem, um welche Unterkunft es sich handelt. Vorlaufkosten, aber auch Errichtungskosten für Bau- oder Umbaumaßnahmen, Einrichtungskosten und laufende Kosten hängen in starkem Maße davon ab, ob es sich um eine Einrichtung handelt, die lediglich einen neuen Zweck zugeführt werden muß, ob es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, ob auf einem erschlossenen Grundstück Fertigteilunterkünfte errichtet werden oder ob Notquartiere z. B. in Messe- oder Gewerbehallen errichtet werden.

Für die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Kosten auf den Tagessatz ist darüber hinaus die Nutzungsdauer der Einrichtung und die jeweilige Kapazität von entscheidender Bedeutung.

Der finanzielle Anteil für die soziale Betreuung kann daher weder in seiner absoluten Höhe noch in seinem prozentualen Anteil an den Tagessätzen in seiner durchschnittlichen Höhe beziffert werden, sondern muß für jede Einrichtung gesondert berechnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht allen Einrichtungen für Aus- und Übersiedler vorgesehen ist, sondern lediglich in Unterkünften, die für die Nutzung von Familien vorgesehen sind.

Zu 2. und 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß der Betreiber der Einrichtung zwar - wie vorgesehen - einen Raum für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellte und entsprechend einrichtete, aber - entgegen seiner vertraglichen Verpflichtungen - nicht das notwendige Personal zur Kinderbetreuung einstellte. Daraufhin hat das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben mit Schreiben vom 23. Oktober 1989 das Bezirksamt Zehlendorf von Berlin - Abt. Sozialwesen - angewiesen, dem Betreiber ab sofort nur noch einen um 0,48 DM gekürzten Tagessatz zu erstatten. Dieser Betrag ist der in dem Tagessatz enthaltene Anteil für die Personalkosten der Kinderbetreuung. Darüber hinaus wurde das Bezirksamt Zehlendorf von Berlin - Abt. Sozialwesen - angewiesen, die seit Inbetriebnahme der Unterkunft am 24. Juli 1989 zuviel gezahlten Beträge mit laufenden Zahlungen an den Betreiber zu verrechnen.

Seit Mitte Oktober 1989 hat die Kinderbetreuung in der Einrichtung das Jugendamt Zehlendorf übernommen.

Zu 4.:

Ja. In der Regel erfolgt vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben dieselbe Reaktion, wie sie hier geschildert wurde. In einem Fall wurde bisher der Vertrag mit dem Betreiber einer Unterkunft fristlos gekündigt, weil unter anderem auch die Kinderbetreuung fehlte.

Zu 5.:

Die Kontrolle der Unterkünfte fällt in den Aufgabenbereich der „begleitenden Heimverwaltung (Heimüberwachung)" des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben. Hierfür stehen drei Mitarbeiter zur Verfügung. Diese hatten im Dezember 1988 in rund 50 Unterkünften 8 964 Plätze zu kontrollieren, im Dezember 1989 rund 234 Unterkunftseinrichtungen über 28 000 Plätze. Um eine „effektive Kontrolle sicherzustellen", müßte also viermal

soviel Personal zur Verfügung stehen, wenn man davon ausgeht, daß der jetzige Personalstand vor einem Jahr noch angemessen war.

Durch die bisher notwendige Errichtung ständig neuer Einrichtungen konnte diese Aufgabe nicht mit gleicher Intensität wahrgenommen werden. Im Rahmen der Verwaltungsreform wird zur Zeit geprüft, ob Unterkünfte für Aus- und Übersiedler sowie Asylbewerber als kommunale Einrichtungen zu verstehen sind, die durch eine nachgehende Aufsicht auf bezirklicher Ebene effektiver überprüft werden können.

Ein Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung Zehlendorf, der in diese Richtung zielt, wird daher vom Senat mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 15. Januar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. Januar 1990

Nr. 695
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Realisierung eines städtebaulichen Konzeptes für den Block 56 in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Welche Verwaltung/Sanierungsträger organisiert verantwortlich den Abstimmungsprozeß für das städtebauliche Konzept im Block 56 in Kreuzberg SO 36 am Moritzplatz?
2. Welchen Stand hat dieses Verfahren nach einem wie langen Untersuchungsprozeß erreicht?
3. Welche Nutzungen sind im Blockinnenbereich und zur Lückenschließung an der Oranienstraße 50-56 vorgesehen?
4. Stehen die erforderlichen Grundstücke für eine Bebauung bereit?
5. Zu welchem Termin wurde den noch vorhandenen gewerblichen Nutzungen gekündigt und wo liegen die neuen Ersatzstandorte?
6. Wann ist Baubeginn für welche Infrastruktureinrichtungen und für wieviel Wohneinheiten?

Berlin, den 31. Oktober 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 695

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Block 56 am Moritzplatz in Berlin-Kreuzberg gehört zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Kottbusser Tor. Im Rahmen der Stadterneuerung ist die „Planung der Neugestaltung" eine übertragene Vorbehaltsaufgabe der Bezirksverwaltungen und liegt somit in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin.

Diese Planung der Neugestaltung wird federführend von der Beauftragten Berlins, der S.T.E.R.N. GmbH, koordiniert.

Zentrale Lage, günstige Verkehrsanbindungen und vielfältige Nutzungsstruktur in Verbindung mit guten Entwicklungsmöglichkeiten kennzeichnen die hervorragende Bedeutung des Moritzplatzgebietes.

Diese Bedeutung hat sich in Verbindung mit den Ereignissen nach dem 9. November 1989 noch verstärkt.

Aus den genannten Gründen hat auch der Senat von Berlin ein erhebliches Interesse an der Neugestaltung dieses Gebietes.

Im April 1988 schloß das „Realisierungsverfahren" an ein im Jahre 1986 begonnenes und vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als Modellvorhaben gefördertes **„Planungsverfahren** der behutsamen Stadterneuerung unter stadtökologischen Zielsetzungen" an.

Die inzwischen konkretisierten Planungen bauen auf den im Planungsverfahren erarbeiteten grundsätzlichen Zielsetzungen auf.

Frühere Planungen wurden bereits durch die Zielsetzungen der behutsamen Stadterneuerung abgelöst.

Zu 3.:

Folgende Nutzungen sind vorgesehen:

- eine Kita
- ein „Soziales Dienstleistungszentrum" der Allgemeinen Jugendberatung (AJB), das neben Wohnungen auch Betreuungseinrichtungen (Werkstätten und Veranstaltungsräume), frei finanzierte Gewerbeflächen (unter anderem Praxen und Läden) beherbergen soll
- private und öffentliche Grün- und Freiflächen.

Zu 4.:

Zur Realisierung der unter Nr. 3. genannten Vorhaben muß Berlin das Grundstück Oranienstraße Nr. 56 (private Eigentümer) erwerben. Die Verhandlungsbereitschaft dieser Eigentümer war bisher gering.

Zu 5.:

Der größte Betrieb, ein Speditionsunternehmen, Mieter sowohl der landeseigenen Oranienstraße Nrn. 52-55 als auch der Oranienstraße Nr. 56 hat bisher noch keinen geeigneten Ersatzstandort gefunden. In Rücksicht auf diesen Sachverhalt hat das zuständige Bezirksamt bisher auf eine Kündigung bei den landeseigenen Flächen verzichtet.

Zu 6.:

In jüngster Zeit zeichnen sich Lösungsansätze für die Realisierung der Kita und des ABJ-Projektes mit Unterstützung eines Sanierungsträgers, einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, ab.

Dieser Sanierungsträger soll sowohl den noch erforderlichen Grunderwerb (für Kita und ABJ-Projekt) im Auftrage Berlins voranbringen als auch danach Bauherr (Erbbauberechtigter) für das ABJ-Projekt (unter anderem 45 Wohnungen) werden.

Der Baubeginn für das zuletzt genannte Projekt könnte, den Erfolg bei den Grunderwerbsverhandlungen unterstellt, das Jahr 1991 sein.

Die Kita könnte unter den gleichen Voraussetzungen im Jahre 1992 in Bau gehen.

Für alle Vorhaben wird zuvor ein gemeinsamer Bauwettbewerb durchgeführt.

Berlin, den 15. Januar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. Januar 1990

Nr. 702
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL)
über Schließung und Neueröffnung von chemischen Reinigungen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel chemische Reinigungen haben seit Mai 1987 den Betrieb mit Perchlorethylen eingestellt (Angaben bezirksweise machen)?
2. Wieviel Selbstbedienungsreinigungen haben das Reinigen mit Perchlorethylen seit Mai 1987 eingestellt?
3. Wieviel Selbstbedienungsreinigungen gab es im Mai 1987?
4. Wieviel chemische Reinigungen haben seit Mai 1987 den Betrieb von Perchlorethylen auf FCKWs umgestellt (Angaben bezirksweise machen)?
5. a) Wieviel chemische Reinigungen haben seit Mai 1987 ihren Betrieb neu eröffnet?
 b) Wieviel davon setzen Per ein?
 c) Wieviel davon setzen FCKWs ein?
 d) Wieviel davon befinden sich direkt in einem Wohngebiet?
 e) Bei wie vielen davon wurde in der Baugenehmigung vorgeschrieben, daß Anwohner mit Werten über 0,1 mg Per pro m^3 Luft nicht belastet werden dürfen (Angaben bezirksweise machen)?
6. Wird die Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes im Bundesgesundheitsblatt vom März 1988 durch behördliche Auflagen umgesetzt, daß in den zu chemischen Reinigungen benachbarten Wohnungen „ein Wert von 0,1 mg/m^3 bei Anwendung der heute möglichen anlagetechnischen und baulichen Maßnahmen durch den Betreiber erreichbar sein dürfte"?
7. Plant der Senat, die Bürger aufzurufen, das Reinigen in chemischen Reinigungen, die Per oder FCKWs benutzen, möglichst nicht in Anspruch zu nehmen und sie über alternative Reinigungsmöglichkeiten zu informieren?
8. Wird der Senat von sich aus auf Betreiber von chemischen Reinigungen zugehen und ihnen finanzielle Unterstützung für die Umstellung von Per und FCKWs auf alternative Reinigungstechniken anbieten?

Berlin, den 4. November 1989

Eingegangen am 10. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 702

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Chemische Reinigungen sind „nichtgenehmigungsbedürftige" Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, deren Inbetriebnahme und Betriebsaufgabe den Immissionsschutzbehörden weder angezeigt noch von ihnen genehmigt werden müßten. Zuständig sind insoweit vielmehr die bezirklichen Gewerbeämter bzw. die Bau- und Wohnungsaufsichtsämter, die die zuständigen Senatsverwaltungen beteiligen. Die nachstehenden Daten beruhen auf eigenen Ermittlungen und Auswertung dieser Beteiligungsverfahren und sind entsprechend möglicherweise nicht vollständig.

Wegen des im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwandes wird auf die erbetene bezirksweise Aufschlüsselung der mitgeteilten Daten verzichtet, da entsprechendes statistisches Material nicht vorliegt.

Zu 1.:

Ca. 115.

Zu 2.:

29.

Zu 3.:

Im Oktober 1987 waren noch 30 Selbstbedienungsreinigungen bekannt.

Zu 4.:

Keine.

Zu 5. a):

Zwei (im Bezirk Steglitz).

Zu 5. b):

Zwei.

Zu 5. c):

Keine.

Zu 5. d):

Eine.

Zu 5. e):

Bei keiner.

Darüber hinaus wurden bei einigen bestehenden chemischen Reinigungen nachträgliche Baugenehmigungen erteilt, bei denen ein Immissionsgrenzwert von 0,1 mg/m^3 Per in die Genehmigung aufgenommen wurde.

Zu 6.:

Im Rahmen der Beteiligten an Baugenehmigungsverfahren für den Neubau von chemischen Reinigungen fordert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, in die Baugenehmigung eine entsprechende Auflage aufzunehmen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz verweist zudem vorrangig und nachdrücklich in entsprechenden Stellungnahmen auf den in der 29. Sitzung der Umweltsministerkonferenz gefaßten Beschluß hin, der in der 33. Sitzung nochmals bekräftigt worden ist, daß alle Möglichkeiten des Bauplanungsrechts auszuschöpfen sind, um die Errichtung neuer Chemisch-Reinigungsanlagen im unmittelbaren Einwirkungsbereich auf die Wohnbevölkerung und Lebensmittel zu verhindern. Die Umweltminister und -senatoren der Länder werden sich bei der anstehenden Novelle der Baunutzungsverordnung dafür einsetzen, daß der Betrieb von neuen Chemisch-Reinigungsanlagen als „störendes Gewerbe" nur noch in Gewerbegebieten zugelassen wird.

Zu 7. und 8.:

Der Senat wird die Etablierung von umweltverträglicheren alternativen Reinigungstechniken am Markt finanziell fördern und auch die Öffentlichkeit unterrichten, sobald entsprechende Vorhaben bekannt werden.

Berlin, den 19. Januar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 712
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Schwarzarbeit bei Asylanten

Ich frage den Senat:

1. Welchen Umfang hat nach den Erkenntnissen des Senats die Schwarzarbeit von Asylbewerbern?

2. Welcher Schaden entsteht dadurch der Allgemeinheit (Steuerausfälle, Verluste der Versicherungsträger)?
3. Ist der in Berlin verbreitete Verkauf von Blumen durch Asylanten in Gaststätten nach dem Kenntnisstand des Senats bandenmäßig organisiert?
4. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Schwarzarbeit einzudämmen?
5. Ist Schwarzarbeit nach Ansicht des Senats ein Abschiebungsgrund?

Berlin, den 13. November 1989

Eingegangen am 14. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 712

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Bereich der „Illegalen Beschäftigung - Schwarzarbeit" wurden in den Monaten Januar bis Oktober 1989 bei der Polizei 1 367 Ermittlungsvorgänge geführt und 1 472 ausländische Arbeitnehmer festgestellt; davon waren 46 Asylanten.

Der AOK Berlin und dem Landesarbeitsamt Berlin liegen keine gesonderten Erkenntnisse über Schwarzarbeit von Asylanten vor.

Zu 2.:

Da die Berliner Verfolgungsbehörden keine gesondert nach Asylanten aufbereitete Statistik führen, kann der Senat keine Angaben über durch Schwarzarbeit von Asylanten entstehende Schäden der Allgemeinheit machen.

Schwarzarbeit ist aber in hohem Grad sozialwidrig, belastet in jedem Fall den Arbeitsmarkt und gefährdet die Steuer- und Sozialgerechtigkeit ebenso wie die soziale Sicherung der Arbeitnehmer, gleichgültig welcher Nationalität oder welchem rechtlichen Status die Schwarzarbeiter im Einzelfall angehören.

Zu 3.:

Als Blumenverkäufer wurden der Polizei im Zeitraum von Januar bis Oktober 1989 17 Asylanten bekannt. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, daß diese bandenmäßig organisiert sind.

Zu 4.:

Eine effektive, soziale und rechtsstaatliche Bekämpfung aller Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität gehört u. a. zu den herausragenden Aufgaben, die sich der Senat im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung gestellt hat. Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ist daher mit Wirkung vom 16. Oktober 1989 eine Spezialabteilung eingerichtet worden, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung der organisierten Schwarzarbeit befaßt.

Der Polizeipräsident in Berlin hat am 1. März 1989 im Referat „Umwelt- und Gewerbedelikte" der Direktion Verbrechensbekämpfung eine Kriminalinspektion zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit eingerichtet. Außerdem beteiligt er sich mit Beamten und durch Bereitstellung von Räumlichkeiten an der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit" (GES).

Gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von **Asylbewerbern** sind weder möglich noch sinnvoll. Der Polizeipräsident in Berlin hat **alle** Straftaten zu verfolgen, ungeachtet der Person des Täters.

Zu 5.:

Schwarzarbeit ist kein Abschiebegrund, sondern nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353 / GVBl. S. 834), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2362 / GVBl. S. 2404) ein Ausweisungsgrund.

Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, können aber gemäß § 11 Abs. 3 des Ausländergesetzes ausgewiesen werden,

1. aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung;
2. wenn ihr Asylantrag unbeachtlich ist;
3. wenn ihr Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist;
4. wenn ihr Asylantrag unanfechtbar abgelehnt wurde.

Berlin, den 19. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. Januar 1990

Nr. 715
des Abgeordneten Burkhardt Thiemann (SPD) über Fahrgastbeförderungszahlen der BVG vom 10. November bis 12. November 1989

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die Fahrgastbeförderungszahlen bei S- und U-Bahn, sowie den Buslinien am 10. November, 11. November und 12. November 1989 vor?
2. Wie hoch war der Wageneinsatz (S-Bhn, U-Bahn, Bus) durch die BVG, wieviel Fremdfahrzeuge wurden eingesetzt und welche Arbeitsstunden sind durch das BVG-Personal geleistet worden?

Berlin, den 14. November 1989

Eingegangen am 15. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 715

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Zeit vom 10. November bis 30. November 1989 betrug das **zusätzliche** Fahrgastaufkommen der BVG

montags bis freitags	786 000
sonnabends	1 200 000
sonntags	449 000.

Insgesamt wurden im November 1989 66,8 Mio. Fahrgäste befördert (davon 50,4 Mio. „Regel"fahrgäste und 16,4 Mio. zusätzliche Fahrgäste auf Grund der Reiseerleichterungen für DDR-Bürger).

Zu 2.:

Fahrzeugeinsatz

An Omnibussen waren im Einsatz:

10. November 1989	1 236 Fahrzeuge (davon 60 vom privaten Omnibusgewerbe)
11. November 1989	1 237 Fahrzeuge (davon 63 vom privaten Omnibusgewerbe und 28 von Verkehrsbetrieben aus anderen Bundesländern)
12. November 1989	1 205 Fahrzeuge (davon 72 vom privaten Omnibusgewerbe und 37 von Verkehrsbetrieben aus anderen Bundesländern)

Bei der U-Bahn waren vom 10. November bis 12. November 1989 alle 994 dem Verkehr zur Verfügung stehenden Wagen im Einsatz. Die zusätzliche Leistung betrug

10. November 1989 349 Fahrten
11. November 1989 564 Fahrten
12. November 1989 445 Fahrten.

Der S-Bahn-Fahrplan sah den Einsatz von 64 Viertelzügen (128 Wagen) vor und wurde durch Erhöhung des Behängungsgrades an den genannten Tagen auf 86 Viertelzüge (172 Wagen) gesteigert.

Personaleinsatz

Die Mehrleistungen betrugen im Omnibusbetrieb:

10. November 1989 1 130,5 Stunden
11. November 1989 1 651,1 Stunden
12. November 1989 2 132,8 Stunden

im U-Bahn-Betrieb:

10. November 1989 120 Stunden
11. November 1989 336 Stunden
12. November 1989 432 Stunden

im S-Bahn-Betrieb:

10. November 1989 32 Stunden
11. November 1989 168 Stunden
12. November 1989 320 Stunden.

Berlin, den 19. Januar 1990

Wager
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 742
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Tausalz auf Berlins Straßen

Ich frage den Senat:

1. Treffen Berichte zu, daß der Senat auch im folgenden Winter auf den Stadtautobahnen und dem Mittelstreifen der Heerstraße mit Tausalz streuen will?
2. Trifft es zu, daß der Senat in einem sogenannten „Notsalzplan" den Einsatz von Tausalz auf weiteren Verkehrswegen vorsieht?
3. Welche Straßenzüge, Straßenspuren, Fußwege und Übergänge sind in diesen Notsalzplan eingeschlossen (bitte auch quantitative Angaben machen)?
4. Unter welchen Witterungsverhältnissen tritt der Notsalzplan in Kraft (bitte möglichst präzise angeben)?
5. Wie rechtfertigt der Senat seine Absicht, trotz der erheblichen ökologischen Bedenken gegen Tausalzstreu diese Maßnahme in Berlin beizubehalten?
6. Wie beurteilt der Senat darüber hinaus die Sicherheitsrisiken des Tausalzstreus, die aus dem nachträglichen Überfrieren der gestreuten Flächen entspringen?

Berlin, den 21. November 1989

Eingegangen am 24. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 742

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß auch in diesem Winter die Bundesautobahnen in Berlin und die Hauptfahrbahn der Heerstraße als nicht unter das Straßenreinigungsgesetz[1] fallende und von den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) nur im Auftrag und nach Weisung der Auftragsverwaltung des Bundesministers für Verkehr zu behandelnde Bundesfernstraßen gegen Glätte mit Auftaumitteln abgestreut werden.

Zu 2.:

Es trifft ebenfalls zu, daß das Winterdienstkonzept[2] des Senats für die BSR eine Auftaumittelverwendung auf Straßen in der Baulast Berlins in einem sogenannten Notsalzplan in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 7 Satz 2 StrRG und nach Rechtsgüterabwägung sowie unter Beschränkung auf die zu Fragen 3. und 4. genannten Fallgestaltungen vorsieht.

Zu 3.:

Das Winterdienstkonzept teilt die Notsalzmaßnahmen derzeit ein in einen

Notsalzplan für verkehrswichtige Fußgängerüberwege

Kleinen Notsalzplan

Großen Notsalzplan.

Der Notsalzplan für verkehrswichtige Fußgängerüberwege erstreckt sich auf die Übergänge der rund 4 900 Kreuzungs- und Einmündungsbereiche von Straßen der Einsatzstufe 1 und rund 500 Übergänge, die als besondere Gefahrenstellen[3] aus der Einsatzstufe 2 in die Stufe 1 übernommen werden. Daraus errechnet sich bei durchschnittlich vier Übergängen je Kreuzung und 6 m Straßenbreite eine Gesamtstreckenlänge von rund 30 Arbeitskilometern und bei 3 m Streubreite sowie in der Regel 10 g/m² Feuchtsalz ein Auftaumittelverbrauch von 4 t je Einsatztag bzw. rund 120 t je Winter bei einem Jahresdurchschnitt von 29 Eisglättetagen (Mittelwert der letzten 10 Winter).

Der Kleine Notsalzplan enthält rund

- 4 900 Kreuzungs- und Einmündungsbereiche, d. h. 490 Arbeitskilometer, von Straßen der Einsatzstufe 1, die 25 m vor und etwa 25 m im Kreuzungsbereich einschließlich Fußgängerüberwegen in beiden Richtungen abgestreut werden,
- 4 000 Omnibus-Haltespuren des Linienverkehrs der BVG mit einer jeweiligen Streustrecke von 25 m im Brems- und 15 m im Haltebereich (= 160 Arbeitskilometer)
- 51,5 Arbeitskilometer besondere Gefahrenstellen.

Zum Abstreuen der insgesamt 701,5 Arbeitskilometer sind bei einer durchschnittlichen Streubreite von 6 m für die ein- bis vierspurigen Richtungsfahrbahnen und bei 10 g/m² Feuchtsalz rund 42 t oder 35 m³ Auftaumittel erforderlich.

Durch weitere Beschränkungen auf den einen oder anderen Teilbereich des Kleinen Notsalzplans bis hin zu einigen bestimmten Streupunkten in flexibler Anpassung an die jeweilige Notlage wird dem Gebot einer Auftaumittelrestriktion so weit wie möglich Rechnung getragen.

Der Große Notsalzplan sieht ein flächendeckendes Streuen von Auftaumitteln auf den Fahrbahnen aller Straßen in Einsatzstufe 1 mit einer Gesamtlänge von rund 1 850 Arbeitskilometern unter Einschluß der im Kleinen Notsalzplan enthaltenen Straßenabschnitte vor. Anwendungsbeispiel für den Großen Notsalzplan ist ein stadtweites Gefrieren von Nässe wie bei Regen auf unterkühlter Straßenoberfläche.

[1] Straßenreinigungsgesetz (StrRG) vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 1988 (GVBl S. 977)

[2] Abschnitt II der Mitteilungen zur Kenntnisnahme Nr. 199 des Senats von Berlin über
1. Verwendungsverbot von Tausalz im Winter 1981/82
- Drs Nr. 9/109 und 9/280 - und
2. Streusalzverwendung im kommenden Winter
- Drs Nr. 9/95 - Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 75 - Drs Nr. [illegible] vom 5. Oktober 1982

[3] Straßenstellen, die wegen [illegible] weiteren erkennbaren Anlage- oder Verkehrsmerkmale bestimmter Umstände die Unfallmöglichkeit auch bei sorgfältigen Verkehrsteilnehmern nahelegen sowie besonders gefährdete Fußgängerüberwege

Zu 4.:

Kriterium für die in flexibler Anpassung an die jweils herrschende Verkehrsnotlage durch Einzelgenehmigung des für die Aufsicht über die BSR zuständigen Mitglieds des Senats angeordnete Notsalzmaßnahme ist die Sicherung und Aufrechterhaltung insbesondere des Fußgängerverkehrs auf den verkehrswichtigen Fußgängerüberwegen, des Personennahverkehrs sowie des Wirtschaftsverkehrs zur Versorgung unserer Stadt mit lebensnotwendigen Gütern an Tagen mit extremer Straßenglätte (vgl. Antwort des Senats auf die Kleinen Anfragen Nr. 3004 des Abgeordneten Herrn K. Freudenthal/AL vom 9. Januar 1984 - Drs 9/1562 - und Nr. 4110 der Abgeordneten Frau G. Vonnekold/AL vom 29. Dezember 1987 - Drs 10/1965 - sowie auf die Mündliche Anfrage Nr. 4 des Abgeordneten Herrn J. Biederbick/F.D.P. - Plenarprotokoll über die 23. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 27. Februar 1986).

Zu 5.:

Der Senat rechtfertigt seine Absicht zur Beibehaltung unverzichtbarer Notsalzmaßnahmen mit Hinweis insbesondere auf die

- Verpflichtung zum Schutz von Rechtsgütern, wie der körperlichen Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer, im Rahmen bundeseinheitlicher Verkehrssicherungspflicht
- aus neueren Entscheidungen von Obergerichten, wie dem Kammergericht, erkennbare Tendenz, die Glättebekämpfung durch abstumpfende Stoffe auf belebten und unentbehrlichen Fußgängerüberwegen nicht mehr vorbehaltlos als geeignete Verkehrssicherungsmaßnahme anzusehen[4] sowie die Feststellung, daß die Einsatzpläne für den Straßenwinterdienst sich nach den Erfordernissen der Verkehrssicherung auszurichten haben und nicht ihrerseits den Umfang der Sicherungsmaßnahmen bestimmen können[5]
- den Verantwortlichen für den Straßenwinterdienst aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht drohenden strafrechtlichen Konsequenzen und die in diesem Zusammenhang vom Generalstaatsanwalt beim Kammergericht mit Blick auf die begrenzte Eignung abstumpfender Streumittel zur Verkehrssicherung letztendlich geäußerten Zweifel an einem Primat des Umweltschutzes[6]
- Zulässigkeit nach § 3 Absatz 7 Satz 2 des Straßenreinigungsgesetzes.

Zu 6.:

Die Auftaumittelverwendung dient der Sicherung des Verkehrs. Sie ist, wie z. B. bei Glatteis, häufig das einzige wirksame Mittel zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines hinreichend sicheren Straßenzustandes.

Die Verwendung von Auftaumitteln führt auch in extremen Situationen nicht zu einer Erhöhung des Sicherheitsrisikos, wenn auf Verkehrsflächen verbliebene Schmelzwasser wegen zu geringer Taumittelkonzentration und starkem Frost wieder gefriert. Dies wäre dann aber auch nur die Situation, die ohne eine Auftaumittelanwendung bestanden hätte.

Berlin, den 25. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Februar 1990

[4] Urteil des Kammergerichts vom 26. Mai 1989 - 9 U 3299/68 -

[5] Urteil des Kammergerichts vom 14. Oktober 1986 - 9 U 6225/85

[6] Schreiben des Senators für Justiz und Bundesangelegenheiten vom 21. Mai 1987 - 4041 E-IV-11/87 -

Nr. 763
des Abgeordneten Rudolf Müller (CDU) über fehlerhafte Gutachten des Bausenators und geheime Baulücken

Ich frage den Senat:

1. a) Welche Fehler hatte das vom Bausenator beauftragte Gutachten zu Wohnraumreserven, die den Reinickendorfer Baustadtrat Rainer Hampel (SPD) veranlaßten, in der Berliner Morgenpost zu behaupten: „Auf ein vom Bausenator eingeholtes Gutachten konnten wir uns nicht verlassen"?
 b) Sind derartige Fehler auch in anderen Bezirken zu verzeichnen?
2. Welche Kosten entstanden durch diese Fehler?
3. Wie werden diese Fehler behoben?
4. Liegt es an derartigen Fehlern, daß so wenige Wohnungen bewilligt werden?
5. Teilt der Senat die Ansicht des Baustadtrates, die Baulücken müßten geheimgehalten werden, um „die Spekulationen nicht anzukurbeln", und wie verträgt sich eine derartige Geheimhaltung mit dem Auftrag des Gesetzgebers, eine verbindliche Bauleitplanung zu erstellen?

Berlin, den 27. November 1989

Eingegangen am 29. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 763

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die vom Baustadtrat des Bezirks Reinickendorf in der Berliner Morgenpost geäußerte Kritik bezieht sich überwiegend auf unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich methodischer Vorgehensweise und planerischer Zielsetzungen.

In dem von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vergebenen Gutachten sollten Aussagen zu bestimmten, bereits früher erfaßten und in der Bodenwirtschaftlichen Datei geführten Grundstücken getroffen werden.

Von den Untersuchungen wurden Flächen nicht ausgeschlossen, bei denen bereits im Vorfeld konkurrierende planerische oder politische Nutzungsvorstellungen und damit verbundene Zielkonflikte erkennbar waren. Nur so wird gewährleistet, daß der Datenbestand auch bei künftigen, nicht voraussehbaren politischen Veränderungen und damit verbundenen neuen Zielvorgaben als fortschreibungsfähige Informationsquelle dienen kann.

Ausgesprochene Unrichtigkeiten über grundstücksbezogene Einzelangaben sind äußerst gering. In der Stellungnahme des Bezirks wurden nur 2 von 266 untersuchten Flächen genannt.

Zu 1. b):

Aus anderen Bezirken ist eine ähnliche argumentierende Kritik bekanntgeworden, bei der fehlerhafte, grundstücksbezogene Einzelangaben jedoch nicht genannt wurden.

Zu 2.:

Auf Grund der Datenmenge (ca. 20 000 Einzelangaben) sind Einzelfehler nie vollständig auszuschließen. Bei Vergabe des Gutachtens wurde eine voraussichtliche Fehlerquote in Höhe von ca. 1 % angenommen. Hausinterne stichprobenartige Prüfungen haben diese Quote bestätigt. Zusätzliche Kosten sind somit nicht entstanden.

Zu 3.:

In der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe „Wohnbaupotentiale" werden Flächen i. d. R. grundstücksbezogen auf ihre Nutzbarkeit für den Wohnungsbau überprüft. Dabei werden u. a. auch auf der Grundlage des genannten Gutachtens unterschiedliche planerische und politische Zielsetzungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beurteilung durch die beteiligten Verwaltungsstellen (SenBauWohn, SenStadtUm und bezirkliche Stadtplanungsämter) erörtert und gegebenenfalls konkrete Arbeitsschritte (z. B. Einleitung eines B-Plan-Verfahrens) abgestimmt. Gleichhzeitig werden unter Umständen fehlerhafte oder zwischenzeitlich veränderte Einzelangaben korrigiert.

Zu 4.:

Die Zuführung jedes geeigneten, bisher unbebauten Grundstückes für den Wohnungsbau erfordert enorme Kraftanstrengungen einschließlich zeitraubender Klärungen von Nutzungskonflikten. Die Beseitigung der nur ganz wenigen relevanten im Einzelfall auftretenden grundstücksbezogenen fehlerhaften Angaben ist dabei völlig nachrangig. Im übrigen sind für 1989 nicht „wenige" Wohnungen, sondern zusammen - mit noch einer anstehenden Sitzung Ende Januar - mehr als 8 000 Wohnungen bewilligt worden, was somit zu dem insgesamt besten Bewilligungsergebnis der 80er Jahre geführt hat.

Zu 5.:

Die Veröffentlichung der Lagebezeichnung konkreter Grundstücke (damit auch von Baulücken) verbietet sich aus Gründen des Datenschutzes. Durch eine Beschaffung des Eigentümernamens könnte ein direkter Personenbezug hergestellt werden. Dadurch sind nach BlnDSG schutzwürdige Belange des Eigentümers betroffen.

Darüber hinaus teilt der Senat die Ansicht des Bezirks, daß nicht auszuschließen ist, daß eine Veröffentlichung von weiteren grundstücksbezogenen Angaben (wie z. B. Zielzahlen für mögliche Wohneinheiten) Spekulationen unterstützen und zu unerwünschten Preiseffekten auf dem Immobilienmarkt führen kann.

Der gesetzliche Auftrag zur Aufstellung von Bebauungsplänen bleibt davon unberührt.

Berlin, den 22. Januar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Januar 1990

Nr. 765
des Abgeordneten Hubert Vogt (CDU)
über rechtzeitige Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß vom Bundesforschungsministerium die Entwicklung umweltschonender Technologien zur Sanierung undichter Kanäle gefördert werden, weil nach neuestens Untersuchungsergebnissen bis zu 20 % des öffentlichen Kanalnetzes (von rund 280 000 km) bei Städten und Gemeinden defekt und undicht sind?

2. Mit welchem Schadensumfang ist das Berliner Kanalsystem gegebenenfalls betroffen, und mit welchen jährlichen Sanierungskosten für undichte Kanäle muß gerechnet werden?

Berlin, den 28. November 1989

Eingegangen am 29. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 765

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Berliner Wasser-Betriebe (BWB) haben ein Gesamtnetz von rund 5 100 km zu betreuen.

Auf Grund der immer weiter entwickelten Technologien und der Anschaffung der neuestens Gerätschaften sind die Berliner Wasser-Betrieb (BWB) zur Zeit in der Lage, jährlich ca. 200 km dieses Gesamtnetzes zu überprüfen.

Hierbei werden schwerpunktmäßig die älteren Anlagen überprüft bzw. bei Reparaturarbeiten die entsprechend angrenzenden Kanalisationen mit inspiziert.

Damit künftig mehr als 200 km des Rohrnetzes jährlich auf Undichtigkeit überprüft werden können, soll in absehbarer Zeit, neben einer verstärkten Beteiligung von Fremdfirmen, auch ein Geografisch/Technisches Informations-Systems (GTIS) eingeführt werden. Das GTIS ist von einer betriebsinternen projektgruppe entwickelt und erprobt worden und soll die Gesamtübersicht über die vorhandenen Kanalsysteme verbessern.

So gesehen sind die Bemühungen zur Erstellung eines Gesamtüberblickes über den Zustand des Berliner Kanalnetzes zwar im vollen Gange, abschließende Aussagen oder gar Kostenberechnungen können zur Zeit aber noch nicht vorgenommen werden.

Berlin, den 9. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 769
des Abgeordneten Klaus Dürr (SPD)
über Einsatz der Polizei an der Mauer

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Erklärung des Landesbezirksvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, wonach die „Einrichtung von Stützpunkten der Polizei in West-Berlin zur Überwachung der innerstädtischen Grenzübergänge nach Ost-Berlin überflüssig ist" (vgl. Pressemeldung der GdP vom 27. November 1989)?

2. Trifft es zu, daß mit den Überwachungsmaßnahmen etwa 200 Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte „gebunden werden"?

 Wie hoch war die Zahl der eingesetzten Polizeikräfte vor dem 9. November 1989?

3. Wie hat sich die (polizeiliche) Sicherheitslage seit der Öffnung der Mauer am 9. November 1989 entwickelt?

 Gibt es bereits Erkenntnisse über Straftaten mit Beteiligung von Besucherinnen und Besuchern aus Ost-Berlin und der DDR?

4. Teilt der Senat die Auffassung, daß - wie auch vom GdP-Landesbezirksvorsitzenden hervorgehoben - die an den innerstädtischen Übergängen eingesetzten Polizeikräfte „an anderer Stelle dringend gebraucht" werden und besser - z. B. zu gezielter Bekämpfung der Straßenkriminalität - eingesetzt werden könnten?

 Wenn ja: Was gedenkt der Senat zu tun, um die insbesondere durch die politische Entwicklung - zumindest teilweise -

überholten polizeilichen Überwachungsmaßnahmen entlang den Sektorengrenzen abzubauen?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat - tendenziell - für eine engere Zusammenarbeit der Polizeien in beiden Teilen Berlins?

Berlin, den 30. November 1989

Eingegangen am 4. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 769

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Der Senat ist, gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten in Berlin, an einem Abbau von unnötigen polizeilichen Maßnahmen interessiert und bestrebt, die an den Grenzübergängen Dienst verrichtenden Polizeibeamten im Rahmen ihrer ureigensten Aufgaben einzusetzen. Aus diesem Grund finden mit den für die Sicherheit der Stadt verantwortlichen Stellen Überlegungen mit dem Ziel statt, die Polizei von vermeidbaren personalintensiven Aufgaben freizustellen und die Überwachung der Grenzübergänge lageangepaßt im Rahmen des Streifendienstes durchzuführen.

Zu 2.:

Am 20. Dezember waren an den 21 Übergangsstellen nach Ostberlin und zur DDR 184 Polizeibeamte eingesetzt.

Vor dem 9. November 1989 versahen an 12 Übergängen 178 Polizeibeamte Posten- und Streifendienst.

Zu 3.:

Die polizeiliche Sicherheitslage an der Sektorengrenze und an der Grenze zur DDR hat sich seit dem 9. November 1989 weiter entspannt.

Vorläufige Auswertungen über den Anteil von Besucherinnen und Besuchern aus Ostberlin und der DDR an Straftaten lassen eine Schwerpunktbildung beim Ladendiebstahl erkennen. Der Anteil an den Tatverdächtigen liegt in einer vorläufigen Auswertung (21. November bis 7. Dezember 1989) bei 53,4 %. Bei den übrigen Straftaten ist der Anteil unbeachtlich.

Zu 5.:

Der Senat hält neben einer Verbesserung und Erweiterung der Kommunikationswege die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Strafverfolgung sowie im Bereich der operativen technischen Maßnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen ergeben, für erforderlich und möglich.

Berlin, den 28. Dezember 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 774
des Abgeordneten B. Hopmann (AL)
über Umsetzung des Vertretungstarifvertrags für ABM-Beschäftigte bei der BSR

Ich frage den Senat:

1. Wie gestaltet sich die Umsetzung des Vertretungstarifvertrages für ABM-Beschäftigte im Eigenbetrieb BSR?
2. Wie werden die ABM-Beschäftigten unterstützt in ihrer regelmäßigen Durchführung zur Wahl von Vertrauensleuten?
3. Fanden regelmäßig Wahlen statt? Wenn nein, wie wird der Verstoß gegen den Tarifvertrag gewertet und geahndet?
4. Stimmt der Senat meiner Auffassung zu, daß, solange keine bessere Lösung für ABM-Beschäftigte verabschiedet ist, dieser zugegebenermaßen sehr unbefriedigende Tarifvertrag eingehalten werden muß, und daß gleichzeitig so schnell wie möglich durch Novellierung des LandesPersVG eine Gleichstellung von ABM-Beschäftigten mit anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst erreicht werden muß?

Berlin, den 26. November 1989

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 774

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anläßlich des Beginns der ersten bei den BSR durchzuführenden ABM-Maßnahmen ab September 1988 fand am 1. November 1988 auf Antrag der Gewerkschaft ÖTV eine Bereichsversammlung aller ABM-Mitarbeiter der BSR zwecks Bildung eines Wahlvorstandes statt. Die Wahl der Vertrauensräte wurde daraufhin am 28. November 1988 ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Vertrauensrat setzte sich aus einem Sprecher und sechs weiteren Mitgliedern zusammen. Er amtierte in wechselnder und zuletzt reduzierter Zusammensetzung bis zum 29. Mai 1989.

Die Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Vertrauensrat gestaltete sich durch das Verhalten des Vorsitzenden und einzelner Mitglieder bis hin zur Unausführbarkeit des Vertretungstarifvertrages äußerst schwierig. So blieben mitbestimmungspflichtige Vorgänge zum großen Teil unbeantwortet. Empfangsbekenntnisse wurden nicht an die Dienststelle zurückgeleitet und Ablehnungen von den BSR beantragter Maßnahmen nicht begründet.

In der letzten Zeit seiner sechsmonatigen Amtszeit war der Vertrauensrat in Auflösung begriffen, eine vertragsgemäße Zusammenarbeit war trotz Bemühungen der BSR nicht mehr durchführbar.

Zur Konstituierung eines neuen Vertrauensrates ist es aus Gründen, die seitens der Dienststelle mangels unterlassener Information durch den am 28. April 1989 gebildeten Wahlvorstand nicht nachvollzogen werden können, nicht mehr gekommen.

Nach dem 29. Mai 1989 waren die ABM-Mitarbeiter der BSR ohne ordnungsgemäße Interessenvertretung durch Vertrauensräte.

Zu 2.:

Die ABM-Beschäftigten erfahren durch die BSR als Dienststelle jede erforderliche Unterstützung zu Wahlvorbereitungen und zur Wahldurchführung. Es werden Räume für Bereichsversammlungen und für die Arbeit der Vertrauensräte, Kommunikationsmittel, Wählerverzeichnisse und Büromaterial usw. zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Personal steht überdies zu Auskünften jederzeit bereit und ist durch Informationen bestrebt, einem reibungslosen Ablauf der Wahlen den Weg zu bereiten.

Zu 3.:

Wie dargestellt, fanden regelmäßige Wahlen nicht statt. Dieser Umstand ist nicht durch Versäumnisse der BSR herbeigeführt worden; ein Verstoß der BSR gegen den Vertretungstarifvertrag oder sonstige einschlägige Vorschriften ist nicht ersichtlich.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Vertretungstarifvertrages haben die BSR auf den ihnen am 7. November 1989 in Ablichtung zugegangenen Antrag der Gewerkschaft ÖTV vom 20. September 1989 und auf mündliche Bitten des Gesamtvertrauensrates hin zum 15. November 1989 erneut zwecks Bildung eines Wahlvorstandes eine Bereichsversammlung aller Mitarbeiter einberufen.

Die Versammlung hat stattgefunden. Trotz wiederholter Bitten sind Ergebnisse den BSR bis heute (Stand: 8. Januar 1990) jedoch nicht zugegangen.

Zu 4.:

Der ungekündigte Vertrag über die Bildung sowie über die Rechte und Pflichten der Vertrauensräte der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beschäftigten Arbeitnehmer vom 1. Juli 1988 muß auch nach Auffassung des Senats eingehalten werden.

Um diese Frage geht es jedoch nicht, siehe oben zu 1. bis 3. Im übrigen teilt der Senat nicht die Ansicht, es handle sich um einen sehr unbefriedigenden Tarifvertrag.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung des Personalvertretungsgesetzes wird der Senat die Einbeziehung der ABM-Kräfte in den Geltungsbereich des Gesetzes mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Gleichstellung mit den Dienstkräften prüfen.

Berlin, den 11. Januar 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Januar 1990

Nr. 775
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
über Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung

Ich frage den Senat:

1. Wie verteilen sich die Geschwindigkeitskontrollen in Berlin im laufenden Jahr im Vergleich zu 1988 und 1987 auf:
 a) Verkehrsberuhigte Zonen mit Schrittgeschwindigkeit,
 b) Tempo-30-Zonen,
 c) Straßen mit Tempo 50,
 d) Straßen mit Tempo 60 und 70,
 e) Stadtautobahnen/AVUS und sonstige Schnellstraßen?
2. In wie vielen Fällen wurden die Geschwindigkeiten in den unter Ziffer 1. a) bis 1. e) Straßentypen überschritten und wie viele Bußgelder wurden dabei in den jeweiligen Jahren (1987, 1988, 1989) verhängt?
3. Gab es darüber hinaus auch Entziehungen der Fahrerlaubnisse wegen Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeiten?
4. Ist daran gedacht, zukünftig die Schwerpunkte der Überwachung dergestalt zu verändern, daß insbesondere die unter 1. a) und 1. b) genannten Straßen stärker kontrolliert werden?
5. Über wie viele Radarwagen, bzw. Fahrzeuge zur Geschwindigkeitsüberwachung verfügt die Berliner Polizei?
6. Wie hat sich der unter Ziffer 5 genannte Fahrzeugbestand in den letzten 10 Jahren verändert?
7. Über wie viele Planstellen und Beamte verfügt die Polizei jeweils in den Verkehrsüberwachungsbereichen „Nord", „Süd", „BAB", in dem Bereich Verkehrsüberwachung mit technischem Gerät sowie in den Referaten Straßenverkehr/Verkehrsunfallbereitschaften der Direktion 1 bis 5?

Berlin, den 27. November 1989

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 775

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Verteilung der Geschwindigkeitskontrollen und das Überwachungsergebnis können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einsätze in verkehrsberuhigten Bereichen werden statistisch nicht erfaßt, da die Überwachung ohne elektronische Meßgeräte erfolgt. Die Zahlen zur 30 km/h-Überwachung beziehen sich sowohl auf Strecken als auch Tempo-30-Zonen. Die Angaben zu den Fahrverboten entsprechen den polizeilichen Vorschlägen; wie weit die Bußgeldstelle oder das Amtsgericht diesen Vorschlägen folgt, wird statistisch nicht erfaßt.

Es können nur die jeweiligen Ahndungsverfahren der gewünschten Geschwindigkeitskontrollen insgesamt mitgeteilt werden. Eine Unterteilung nach Verwaltungsgeld und Geldbuße ist nach Auskunft des Polizeipräsidenten in Berlin nicht möglich.

1987

Zulässige Geschwindigkeit	Einsätze	Überschreitungen	Ahndung Verfahren	Vorschlag für Fahrverbot
30 km/h	145	9 357	6 740	11
50 km/h	1 930	219 748	132 136	314
70 km/h	10	226	196	2
BAB	57	10 520	7 503	133

1988

Zulässige Geschwindigkeit	Einsätze	Überschreitungen	Ahndung Verfahren	Vorschlag für Fahrverbot
30 km/h	144	11 432	7 496	0
50 km/h	2 351	289 565	175 219	384
70 km/h	0	0	0	0
BAB	6	747	482	17

1989 (bis November)

Zulässige Geschwindigkeit	Einsätze	Überschreitungen	Ahndung Verfahren	Vorschlag für Fahrverbot
30 km/h	251	20 952	14 314	16
50 km/h	2 338	320 429	191 209	356
70 km/h	0	0	0	0
BAB	46	5 281	2 896	30

Zu 4.:

Die Schwerpunkte der Geschwindigkeitsüberwachung mit elektronischem Gerät werden in den Bereichen gebildet, die erkanntermaßen Brennpunkte des geschwindigkeitsbedingten Unfallgeschehens sind. Verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen zählen erfreulicherweise nicht dazu. Eine Schwerpunktverlagerung in diese Bereiche ist deshalb, auch unter Berücksichtigung der Personal- und Gerätekapazität, nicht beabsichtigt.

Zu 5. und 6.:

Die Anzahl der elektronischen Meßgeräte zur Geschwindigkeitsüberwachung und der Fahrzeuge mit Fahrtenschreiber ergibt sich aus folgender Tabelle:

	elektronische Meßgeräte	Fahrzeuge mit Fahrtenschreiber
1979	4	120
1981	5	120
1985	6	120
1987	7	120
1989	7	119

Zu 7.:

Die Zahl der Planstellen und der tatsächlich vorhandenen Beamten kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Dienststelle	Planstellen	tatsächlich vorhandene Beamte
Verkehrsüberwachungsbereich		
- Nord	131	111
- Süd	131	112
- Bundesautobahn	72	69
Verkehrsüberwachung mit technischem Gerät	8	14
Referat Straßenverkehr/ Verkehrsunfallbereitschaft		
- Dir 1	51	50
- Dir 2	51	55
- Dir 3	51	49
- Dir 4	56	59
- Dir 5	51	50

Die Beamten der Referate Straßenverkehr und Verkehrsunfallbereitschaften der örtlichen Direktionen werden nicht in der Verkehrsüberwachung eingesetzt, sondern sind mit der Verkehrssachbearbeitung, -unfallaufnahme und -bearbeitung und der Durchführung von Verkehrseinsätzen bei Veranstaltungen betraut.

Den Mitarbeitern des Beeichs „Verkehrsüberwachung mit technischem Gerät" obliegen Einsatzplanung und -auswertung, Ausbildung der operativen Kräfte, Auswertung des Filmmaterials und Anzeigenfertigung.

Berlin, den 11. Januar 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 785
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über S.T.E.R.N. GmbH

Ich frage den Senat:

1. Wer ist Gesellschafter der Stadtentwicklungsgesellschaft S.T.E.R.N. GmbH?
2. Wieviel Mitarbeiter hat die S.T.E.R.N. GmbH?
3. Wie ist die Kapitalausstattung der besagten Gesellschaft?
4. Erhält die S.T.E.R.N. GmbH öffentliche Mittel und wenn ja, in welchem Umfang?
5. In welchen Bereichen war die S.T.E.R.N. GmbH bislang tätig?
6. Was qualifiziert die besagte Gesellschaft aus der Sicht des Senats, nunmehr umfangreiche Sanierungsarbeiten in Tiergarten wahrzunehmen?
7. In welcher Höhe plant der Senat, der S.T.E.R.N. GmbH öffentliche Mittel zur Durchführung der Sanierungsprojekte Lehrter Straße und Stephankiez zur Verfügung zu stellen?

Berlin, den 4. Dezember 1989

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 785

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Einziger Gesellschafter der „S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung Berlin mbH - Treuhänderischer Sanierungsträger Berlin -" ist Herr Prof. Dr. e. h. Dipl.-Ing. Hardt-Waltherr Hämer.

Zu 2.:

Die S.T.E.R.N. GmbH hat zur Zeit 45 Mitarbeiter.

Zu 3.:

Laut Jahresabschluß 1988:

Gezeichnetes Kapital	50 000,00 DM
Gewinnvortrag	60 381,77 DM
Jahresüberschuß (wird auf neue Rechnung vorgetragen)	200 871,85 DM
Eigenkapital	311 253,62 DM

In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß der Gesellschaftsvertrag der S.T.E.R.N. GmbH die Gewinnerzielungsabsicht ausschließt und ein Ausschüttungsverbot enthält.

Zu 4.:

Zur Durchführung der von Berlin übertragenen Aufgaben erhält die S.T.E.R.N. GmbH öffentliche Mittel.

Im folgenden sind die Umsätze für die Jahre 1988 und 1989 dargestellt:

	Umsatz 1988 (TDM)	Umsatz 1989 (geschätzt) (TDM)
Aus Vergütungsvertrag (gemäß Grundvertrag vom Oktober 1985) für bestimmte Stadterneuerungsbereiche in Kreuzberg (Bereiche siehe auch Antwort zu 5.)	5 000	4 430
Für Leistungen auf Grund weiterer Verträge mit Berlin sowie der WBK u. a.	2 096	3 513
– Technische und kostenmäßige Prüfung von öffentlich geförderten ModInst-Projekten incl. Baukontrolle (Wohngebäude und Gewerbegebäude)		
– Koordination von Wettbewerben und Modellvorhaben		
– Koordination von Verfahren für bestimmte Projekte bzw. Bereiche (u. a. Neues Kreuzberger Zentrum und Mehringplatz)		

Zu 5.:

Die S.T.E.R.N. GmbH war bisher schwerpunktmäßig in Kreuzberg - in den Sanierungsgebieten Kottbusser Tor und Mariannenplatz Nord sowie im „Strategiengebiet SO 36" - tätig.

Zu 6.:

Nach Auffassung des Senats ist die aus der Bauausstellung Berlin GmbH hervorgegangene S.T.E.R.N. GmbH auf Grund ihrer nunmehr ein gutes Jahrzehnt umfassenden Erfahrungen in der behutsamen Stadterneuerung auch qualifiziert, Stadterneuerungsaufgaben im Bezirk Tiergarten wahrzunehmen. Der Senat bewertet die weit über die Stadt hinaus wirksam und bekanntgewordenen Arbeitsergebnisse dieser Gesellschaft positiv.

Zu 7.:

Die S.T.E.R.N. GmbH selbst wird zur Durchführung von Sanierungs**projekten** in Tiergarten keine öffentlichen Mittel erhalten.

Die vorgesehene Beauftragung der S.T.E.R.N. GmbH dient vor allem einer qualifizierten Vorbereitung und Abstimmung von Planungskonzeptionen und Projekten, die anschließend unter anderem im Rahmen einer öffentlichen Förderung - auf der Grundlage der bekannten Programme für den Wohnungsneubau, die Modernisierung von Wohngebäuden sowie Gewerbegebäuden, aber auch im Rahmen der öffentlichen Investitionen (z. B. für Kitas, Schulen, Grün- und Freiflächen, Straßen und Plätze) - realisiert werden sollen.

Für diese Planungen ist für 1990 ein Betrag in Höhe von ca. 1,0 Mio. DM vorgesehen.

Berlin, den 26. Januar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 2. Februar 1990

Nr. 786
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Wohnheim Spandauer Straße 109

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat Pläne des Bezirksamtes Spandau, an der Spandauer Straße 109 ein Männerwohnheim für Obdachlose mit 100 Plätzen zu errichten?
2. Trifft es zu, daß diesem Projekt etwa ⅔ des auf dem Grundstück gelegenen Abenteuerspielplatzes zum Opfer fallen würden?
3. Hält der Senat dies für vertretbar?
4. Wurden Alternativstandorte für das Wohnheim geprüft?
5. Warum kann das Wohnheim nicht auf dem dem Land Berlin gehörenden Grundstück Brunsbütteler Damm Ecke Nennhauser Damm errichtet werden?
6. Wird der Senat an seinen Plänen trotz des massiven Protestes der Anwohner festhalten?

Berlin, den 4. Dezember 1989

Eingegangen am 5. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 786

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Es ist zutreffend, daß ein Teil der öffentlichen Spielplatzfläche bei der Errichtung des Männerwohnheimes wegen einzuhaltender baurechtlicher Vorschriften aufgegeben werden muß. Die Größe dieser Fläche steht derzeit noch nicht fest. Entsprechende Festlegungen werden im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens getroffen.

Zu 3.:

Der Senat hält dies für vertretbar. Er geht jedoch auch davon aus, daß der Bezirk hinsichtlich der Versorgung mit Spielflächen in diesem Bereich die in dem Entwurf der Bereichsentwicklungsplanung und im Stadtentwicklungsplan „Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinschaftsbedarfseinrichtungen" enthaltenen Zielvorstellungen verwirklicht.

Der Senat wird deshalb im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens seine endgültige Zustimmung zu dem Wohnheim von dem Nachweis eines befriedigenden Spielflächenkonzeptes für diesen Stadtbereich und von dessen Verbindlichkeit abhängig machen.

Zu 4.:

Ja, das Bezirksamt Spandau hat jedoch kein anderes für Zwecke des Sozialen Wohnhilfe geeignetes Grundstück gefunden.

Zu 5.:

Das im spitzen Winkel der beiden Straßen nordöstlich des Brunsbütteler Damms gelegene Grundstück gehört nicht dem Land Berlin.

Zu 6.:

Der Senat sieht angesichts der gegebenen Situation keine andere Möglichkeit, als auf dem Gelände des derzeitigen Wohnheimes einen Ersatzbau zu errichten, der möglicherweise eine höhere Platzkapazität als das derzeitige Gebäude aufweisen wird.

Zu dem auch der Sozialverwaltung vorliegenden Protestschreiben einer Anwohnerin aus dem näheren Bereich des Wohnheimes ist im übrigen festzustellen, daß eine erhebliche Zahl der dem Schreiben beigefügten Unterschriften von Personen abgegeben wurde, die entweder in anderen, von der Baumaßnahme nicht betroffenen Ortsteilen des Bezirkes Spandau oder in anderen Verwaltungsbezirken wohnhaft sind.

Berlin, den 15. Januar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. Februar 1990

Nr. 789
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Sportzentrum Jülicher Straße

Ich frage den Senat:

1. Seit wann ist dem Senat die Absicht des Bezirksamtes Wedding von Berlin bekannt, auf dem Grundstück Jülicher Straße 14-19/Ecke Behmstraße 27-33 eine Sporthalle errichten zu lassen und in welchem Stadium der Bearbeitung befindet sich der Vorgang beim Senat gemäß § 11 Abs. 1 des Berliner Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch (AGBauGB)?
2. Wie beurteilt der Senat dieses für den Weddinger Vereins- und Breitensport auf Grund der gegebenen Unterversorgung an gedeckten Sportanlagen wichtigen Bauvorhabens aus städtebaulicher Sicht?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf der Grundlage eines bereits vorliegenden städtebaulichen Rahmengutachtens unter Einbeziehung der geplanten Sportanlagen sowie der vorhandenen Bebauung, den Bereich der Kreuzung Behm-/Jülicher-/Bellermannstraße, im weiteren Verlauf

beiderseits der Behmstraße bis zum S-Bahnhof Gesundbrunnen, städtebaulich und verkehrstechnisch zügig weiterzuentwickeln?

Berlin, den 5. Dezember 1989

Eingegangen am 8. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 789

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Wurde bereits im Zwischenbericht beantwortet.

Zu 3.:

Der Bau der geplanten privaten Sportanlage an der Jülicher Straße wird vom Senat befürwortet.

Für das Umfeld des S-Bahnhofs Gesundbrunnen wird derzeit im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ein städtebaulich/-landschaftsplanerischer Rahmenplan erarbeitet, der die gegenseitigen Beeinflussungen und Abhängigkeiten der verschiedenen geplanten Nutzungen berücksichtigt und dessen Ergebnisse als Rahmenvorgabe in einen städtebaulichen Wettbewerb im Frühjahr 1990 einfließen sollen.

Berlin, den 30. Januar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Februar 1990

Nr. 803
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Advent, Advent, wie lange brennt's?

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch schätzt der Senat den zusätzlichen Stromverbrauch durch die Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt ein?
2. Ab wann ließ der Senat die Weihnachtsbeleuchtung in Berlin einschalten?
3. Zu welchem Termin ordnet der Senat die Abschaltung der Weihnachtsbeleuchtung an?

Berlin, den 12. Dezember 1989

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 803

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Weihnachtsbeleuchtung erfolgt fast ausschließlich durch private Träger, zu denen auch die Arbeitsgemeinschaft City e. V. zählt, in der die Geschäftstreibenden in der City zusammengeschlossen sind.

Von der Arbeitsgemeinschaft City e. V. ist bekannt, daß sie die Beleuchtungszeiten für den Zeitraum 1. Dezember 1989 bis 6. Januar 1990 in der Zeit zwischen 15.00 Uhr und 24.00 Uhr festgelegt hat.

Der Senat legt nur die Brenndauer der Weihnachtsbaumbeleuchtung an den Grenzübergängen und auf dem Mittelstreifen vom Kurfürstendamm und Tauentzienstraße fest. Hierfür wurde für die Zeit vom 30. November 1989 bis 1. Januar 1990 eine Brenndauer von täglich 16 Stunden vereinbart. Der Verbrauch bewegt sich in der Größenordnung von 10 000 kWh.

Die Bewag kann den Stromverbrauch nur in den Fällen ermitteln, in denen speziell für die Weihnachtsbeleuchtung von der Bewag betreute Anlagen - insbesondere die öffentliche Beleuchtung - in Anspruch genommen werden. Auf dieser Basis erwartet die Bewag einen Verbrauch für Weihnachtsilluminationen von rund 231 000 kWh.

Wegen des Fehlens weiterer Daten ist die Schätzung des gesamten zusätzlichen Bedarfs durch die Weihnachtsbeleuchtung nicht möglich.

Berlin, den 19. Januar 1990

Norbert Meisner
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 805
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Granulatreinigung

Ich frage den Senat:

1. Wird das Granulat, das bei Glätte auf den Straßen ausgebracht wird, einer Wiederverwertung zugeführt?
2. Wenn nein, was geschieht mit dem Granulat, wenn es eingekehrt wurde?
3. Gibt es Untersuchungen, die darlegen, wie stark das Granulat mit Schwermetallen, Ölresten und anderem belastet ist?
4. Welches sind die Ergebnisse solcher Untersuchungen?
5. Wird das Granulat, wenn es Wiederverwendung findet, vorher gereinigt?
6. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um zu verhindern, daß das Reinigungswasser dabei ungeklärt in die Kanalisation fließt?

Berlin, den 12. Dezember 1989

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 805

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) verwenden seit einigen Jahren Quarzitsplitt als abstumpfendes Streumittel, den sie nach Gebrauch und bei hinreichender Reinheit einem zur Abnahme vertraglich verpflichteten Baustoffunternehmen für Verwertungszwecke überlassen.

Durch Straßenkehricht stärker verunreinigter Quarzitsplitt und anderes von Anliegern und ihren Beauftragten auf den Gehwegen verwendetes Streugut, wie Schlacke, werden als Abfall beseitigt.

Zu 3. und 4.:

Untersuchungen über gesundheitliche Belastungen durch abstumpfende Streumittel der BSR beschränken sich bisher im wesentlichen auf den Gehalt des bis zum Winterende 1985/86 verwendeten Schlackegranulats. Wie der Senat in seiner Mittei-

lung vom 17. September 1982[1] sowie in seinen Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 3088[2] und 3445[3] näher ausführte, gelangen die Gutachten zum Ergebnis, daß das Schlackegranulat zu keinen gesundheitlichen Schäden führt.

Presseberichte[4] über eine mögliche Beteiligung abstumpfender Streustoffe an einer Schwebstaub- und Schwermetallbelastung waren 1987 Anlaß, eine Untersuchung von Quarzkiessplitt in Auftrag zu geben. Nachdem zunächst ein privates Prüf- und Forschungslaboratorium tätig war, werden die Untersuchungen im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt und weiteren beteiligten Verwaltungsstellen vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes durchgeführt. Der milde Witterungsverlauf der letzten beiden Winter mit einhergehendem geringen Streuguteinsatz hat den Fortgang der Untersuchungen behindert, so daß zunächst nur ein Teilbericht vorliegt. Erste orientierende Inhaltsstoffanalysen in Bezug auf Blei, Cadmium, Chrom und Nickel der an einer der Meßstellen gezogenen Proben lassen auf ein Belastungsgefälle vom Fahrbahnrand zum Gehweg hin und auf eine ähnlich niedrig einzustufende Konzentration der bereits bei anderen Untersuchungen im Berliner Stadtgebiet festgestellten Blei- und Cadmium-Werte schließen. Die Zwischenergebnisse zeigen auch, daß die im Straßenstaub selbst bei nicht mit Quarzitsplitt abgestreuten Fahrbahnen vorhandenen geringen Quarzanteile überwiegend im nichtalveolengängigen Bereich oberhalb von 7,5 Partikeldurchmesser vorkommen und der kristalline Quarzgehalt im Straßenstaub auf natürliche Quellen (quarzhaltige Staub- und Sandbestandteile) und möglicherweise auf Quarzstaubreste von vorangegangenen Quarzitsplittstreuungen zurückzuführen sein kann. Im übrigen bleibt der Schlußbericht abzuwarten.

Zu 5.:

Die BSR geben die mineralischen Streustoffe ungereinigt an den Baustoffhandel ab.

Zu 6.:

Aus den unter 5. geschilderten Gründen entsteht bei den BSR kein Reinigungswasser im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 23. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. Januar 1990

Nr. 806
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Bebauung des sogenannten „Grünen Dreiecks" im Bezirk Wedding

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung hat der Senat für die im Bezirk Wedding gelegene Fläche zwischen der Luxemburger Straße und der Triftstraße (Blöcke 627 und 628) erarbeitet und mit welchen Inhalten?
2. Welche Vorstellungen hinsichtlich einer Änderung, bzw. Erweiterung der bauordnungsrechtlich festgelegten Nutzung des an der Luxemburger Straße gelegenen Parkhauses der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) hat der Senat, insbesondere für eine Neuregelung der Zufahrt und eine mögliche Aufstockung des Gebäudes für sportliche Nutzungen?
3. Mit welchen Maßnahmen sichert der Senat die im Block 628 vorhandenen Nutzungen hinsichtlich des dauerhaften Erhalts der Kleingärten, des Abenteuer-Spielplatzes und des Kinder-Bauernhofes?
4. Plant der Senat auf dem in Ziffer 1 genannten Gelände den Neubau einer Kindertagesstätte und wenn ja, mit wie vielen Plätzen und wann ist mit einem Neubau zu rechnen?
5. Ist der Senat der Ansicht, daß auf der Grundlage der Entscheidungen von Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung des Bezirksamtes Wedding von Berlin eine Wohnbebauung an der Genter Straße/Ecke Luxemburger Straße realisiert werden sollte, oder gibt es Überlegungen, gegen diese Voten eine Wohnrandbebauung entlang der Luxemburger Straße zwischen Genter Straße und Tegeler Straße vorzusehen?
6. Welche Überlegungen gibt es, auf den in Ziffer 1 genannten Flächen Wohnraum für Studenten/innen zu schaffen und welche Teilflächen sollen dafür genutzt werden?
7. Gegebenenfalls welche planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die städtebauliche Entwicklung des in Ziffer 1 genannten Geländes zu schaffen und welche Zeitplanung hat in diesem Zusammenhang der Senat?

Berlin, den 11. Dezember 1989

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 806

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das abgestimmte städtebauliche Konzept für den angesprochenen Bereich beinhaltet im wesentlichen folgendes:

- Erhalt der zusammenhängenden Freifläche im Block 628 und Entwicklung einer öffentlichen Grünanlage als Bindeglied zwischen Sparrplatz und Zeppelinstraße durch
 - Auflassung der Tegeler Straße
 - Verlagerung des Gewerbes an der Triftstraße
 - weitestgehender Erhalt und Integration der Kolonie Virchow, der Weddinger Kinderfarm und des Abenteuerspielplatzes Telux
- Arrondierung der Wohnbebauung an der Genter- Ecke Luxemburger Straße mit etwa 50 Wohneinheiten,
- Prüfung einer Blockeckenbebauung an der Genter- Ecke Triftstraße
- Verdichtung der Bebauung des Blockes 627 im Bereich Augustenburger Platz und Parkhaus
 - durch raumbildende Baukörper-Fassung des Augustenburger Platzes. Diese Baukörper können sowohl notwendigen Erweiterungen der TFH, weiterem studentischem Wohnen als gegebenenfalls auch der Ansiedlung von Handel und Dienstleistungen dienen (Nähe zum UKRV).
 - baldiger Neubau eines Studentenwohnhauses, angelehnt an die Südfassade des Parkhauses für etwa 120 Appartments.
 - Integration einer Kindertagesstätte in den „Ostflügel" des Studentenwohnhauses zur ehemaligen Tegeler Straße mit 128 Plätzen auf 2 600 m² Grundstücksfläche. Die notwendigen Räumlichkeiten werden in 3 Etagen gestapelt, die Besonnung und Freiflächenzuordnung ist gut. Durch die Lage südlich des Parkhauses ist eine Abschirmung gegen den Verkehrslärm von der Luxemburger Straße gegeben.

[1] Mitteilung Nr. 199 des Senats von Berlin über 1. Verwendungsverbot von Tausalz im Winter 1981/82 - Drs Nrn. 9/109 und 9/280 - und 2. Streusalzverwendung im kommenden Winter - Drs Nr. 9/95 - Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 75 - Drs Nr. 9/739 - vom 8. Oktober 1982

[2] Kleine Anfrage Nr. 3088 vom 19. Januar 1984 (Drs 9/1616)

[3] Kleine Anfrage Nr. 3445 vom 29. März 1984 (Drs 9/1762)

[4] „Welt am Sonntag", Ausgabe vom 22. März 1987

Zu 2.:

Das Konzept sieht einen Erhalt des Parkhauses unter folgenden Bedingungen vor:

- Verlegung der Ein-/Ausfahrt zur Luxemburger Straße
- Bewirtschaftung des Parkhauses zur Sicherstellung der Benutzbarkeit durch TFH-Angehörige, UKRV-Angestellte und Besucher sowie Anwohner aus dem benachbarten Wohngebiet
- Gestalterische Aufwertung der Fassade zur Luxemburger Straße
- Nutzung des Dachs des Parkhauses für studentische Freizeitnutzung.

Zu 3.:

Auf Grund des einvernehmlich abgestimmten Konzeptes wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Zu 4.:

Siehe 1.

Die Realisierung ist im Zusammenhang mit dem Bau des Studentenwohnhauses geplant.

Zu 5.:

Siehe 1.

Zu 6.:

Siehe 1.

Zu 7.:

Es wird davon ausgegangen, daß das städtebauliche Konzept auf der Grundlage des Baunutzungsplanes kurzfristig umzusetzen ist.

Berlin, den 30. Januar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. Februar 1990

Nr. 811
des Abgeordneten Bernd Köppl (AL) über Erhalt und Verbesserung der Gasstraßenbeleuchtung

Ich frage den Senat:

1. In welchen Straßen, Wegen und Plätzen ist für 1990 eine Demontage von Gaslaternen - insbesondere zugunsten einer Elektrobeleuchtung - vorgesehen?
2. Um wie viele Lichtmaste (neu/alt) handelt es sich dabei jeweils?
3. In welchen der o. g. Fälle handelt es sich um bereits begonnene Umrüstungen bzw. neu zu beginnende Projekte?
4. In welchen Straßen ist für 1990 eine Verbesserung der Gasstraßenbeleuchtung
 a) durch zusätzliche Lichtmaste,
 b) durch Erhöhung der Glühkörperzahl (ohne Mastaustausch) vorgesehen?
5. Bei welchen der unter 4. aufgeführten Projekte handelt es sich um bereits für 1989 oder 1988 vorgesehene Erweiterungsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden?
6. Wie viele zusätzliche Lichtmaste (zu 4. a) bzw. Glühkörper (zu 4. b) sind bei den unter 4. aufgeführten Projekten geplant?
7. In welchen Straßen ist für 1990 ein Neubau, Austausch von elektrischen Beleuchtungsanlagen vorgesehen?

Berlin, den 15. Dezember 1989

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 811

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 3.:

Es ist beabsichtigt, in folgenden Straßen Gaslaternen gegen elektrische Laternen auszutauschen:

Seegefelder Straße (Spandau)
vorhanden: 18 Leuchten
neu: 45 Leuchten sowie Austausch von
22 vorhandenen elektrischen Leuchten
(Fortsetzungsbaumaßnahme)

Staakener Straße (Spandau)
vorhanden: 5 Leuchten
neu: 26 Leuchten sowie Austausch von
25 vorhandenen elektrischen Leuchten

Hampsteadstraße (Zehlendorf)
vorhanden: 2 Leuchten
neu: 3 Leuchten

Möckernstraße (Kreuzberg)
vorhanden: 5 Leuchten
neu: 9 Leuchten
(Fortsetzungsbaumaßnahme)

Fraenkelufer (Kreuzberg)
vorhanden: 12 Leuchten
neu: 21 Leuchten
(Fortsetzungsbaumaßnahme)

Im Zuge von Ersteinrichtungen und Umbauten von Lichtsignalanlagen werden außerdem Gasmaste in jeweils geringer Stückzahl (1 bzw. 2) zugunsten sogenannter Gemeinschaftsmaste mit der Lichtsignalanlage ausgetauscht.

Zu 4.:

Es ist beabsichtigt, im Jahre 1990 in folgenden Straßen durch zusätzliche Gasleuchten die vorhandene Gasbeleuchtung zu verbessern:

Schöneberg	Dennewitzstraße	1 Stück
	Crellestraße/Helmstraße	3 Stück
	Verkehrsberuhigung am Crellemarkt	12 Stück
Steglitz	Stockweg	4 Stück
	Krumme Straße, Friedrichstraße, Frauenstraße, Kommandantenstraße	30 Stück
	Wismarer Straße	17 Stück
Tempelhof	Grimmstraße	4 Stück
	Würzburger Straße	8 Stück
Neukölln	Bruno-Bauer-Straße	2 Stück
	Weitbrucher Straße	4 Stück
Tiergarten	Arminiusstraße	4 Stück
Wedding	Martin-Opitz-Straße	3 Stück
	Tegeler Straße	30 Stück
	Stralsunder Straße	3 Stück
	Schönwalder Straße	15 Stück
	Wiesenstraße	29 Stück

Kreuzberg	Fichtestraße	18 Stück
	Reichenberger Straße (je nach Baufortschritt)	ca. 60 Stück
Charlottenburg	Hohensteinstraße/Tannenbergallee Kirschenallee/Ebereschenallee	3 Stück
	Ebereschenallee/Lindenallee	9 Stück
	Bolivarallee	8 Stück
	Crusiusstraße	6 Stück
Spandau	Kuhnertstraße	3 Stück
	Brüderstraße	2 Stück
	Ulmenstraße	5 Stück
	Grimnitzstraße	2 Stück
	Hubertusstraße	2 Stück
	Kronprinzenstraße	3 Stück
	Am Dorfwald	3 Stück
	Nachtweideweg	3 Stück
	Konkordiastraße	3 Stück
	Mögeldorfer Straße	5 Stück
	Haselhorster Damm	ca. 30 Stück
	Jordanstraße	6 Stück
	Börnicker Straße	5 Stück
Wilmersdorf	Goldfinkstraße	19 Stück
	Dinkelbergstraße	5 Stück
	Waldmeisterstraße	15 Stück
	Cunostraße	50 Stück
	Pfalzburger Straße	1 Stück
	Stockwinkel	1 Stück
Zehlendorf	Van't-Hoff-Straße	9 Stück
	Rondellstraße	5 Stück
Steglitz	Brahmsstraße	8 Stück
	Weddingenstraße	25 Stück
Tempelhof	Wehnertstraße	14 Stück
	Albanstraße	17 Stück
	Bahnstraße	ca. 25 Stück
Reinickendorf	Bondickstraße	16 Stück
	Hattenheimer Straße	4 Stück
	Heinsestraße	24 Stück
	Bollestraße	3 Stück
	Schönfließer Straße	1 Stück
	Elsenpfuhlstraße	1 Stück

Ein definiertes Bauprogramm für eine gezielte Erhöhung der Glühkörperzahl besteht noch nicht, da für die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen nach den vorliegenden Kostenschätzungen die im Kapitel 12 00 Titel 720 15 vorgesehenen Mittel erschöpft sind. In der Cunostraße (Wilmersdorf) werden jedoch die vorhandenen vierflammigen Leuchten gegen sechsflammige ausgetauscht.

Zu 5.:

Alle aufgeführten Maßnahmen beginnen bzw. haben im Jahre 1990 begonnen. Die entsprechenden Aufträge sind zum Teil bereits im Jahre 1989 erteilt worden.

Zu 6.:

Die Leuchtenanzahl erhöht sich um ca. 510 Stück mit etwa 2 400 Glühkörpern. Die Erhöhung entsprechend 4. b) kann noch nicht beantwortet werden.

Zu 7.:

Es ist beabsichtigt, in den folgenden Straßen einen Austausch überalterter elektrischer Beleuchtungsmaste vorzunehmen:

Alt-Moabit	Stülerstraße
Invalidenstraße	Entlastungsstraße
Föhrer Straße	Indische Straße
Luxemburgische Straße	Windhuker Straße
Tegeler Weg	Otto-Suhr-Allee
Reginhardstraße	Körtestraße
Lindenstraße	Am Fichteberg
Blankenhainer Straße	Engadiner Straße
Keffenbrinkweg	Lepsiusstraße
Lüdeckestraße	Steglitzer Damm
Alt-Mariendorf	Gottlieb-Dunkel-Straße
Manteuffelstraße	Quarzweg
Fritz-Reuter-Allee	Falkenseer Damm
Brandenburgische Straße	Friedrichsruher Straße
Elvirasteig	Flachsweg
Mühlenstraße	Potsdamer Chaussee
Sundgauer Straße	Terassenstraße
Rötheweg	Klopstockstraße
Kleiststraße	

Darüber hinaus werden in der Gneisenaustraße etwa 9 weitere vorhandene Maste gegen historische Leuchten ausgetauscht.

Neubau von elektrischen Anlagen (soweit nicht unter 1. genannt) sind geplant in der Jebensstraße (Charlottenburg), in der Oranienburger Straße (Reinickendorf) (U-Bahn) sowie in den Geh- und Radwegen zwischen Dessauer Straße und Schöneberger Straße sowie zwischen Friedrichstraße und Lindenstraße.

Zu einer Veränderung in der Aufteilung vorhandener Beleuchtungsanlagen kann es im Zusammenhang mit bezirklichen Tiefbaumaßnahmen kommen.

Berlin, den 22. Januar 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 26. Januar 1990

Nr. 812
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Verschwendung von Steuergeldern bei der Anzeige „Kitas: Gespräche statt Streiks"

Ich frage den Senat:

1. In welchen Zeitungen ist die o. a. Anzeige an welchen Tagen veröffentlicht worden?
2. Was hat diese Anzeige die Steuerzahler/innen gekostet?
3. Hält der Senat es für opportun auf Kosten der Steuerzahler/innen Arbeitgeberpositionen zu stärken?
4. Wann ist diese Anzeigenkampagne im Senat beschlossen worden?
5. Gab es Bedenken einzelner Senatoren/innen gegen eine Veröffentlichung dieser Anzeige? Wenn ja, von wem?
6. Sieht der Senat in dieser Verfahrensweise ein vorbildhaftes Beispiel kollegialer Entscheidungsfindung?

Berlin, den 16. Dezember 1989

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 812

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Kita-Anzeige ist am Sonnabend, dem 16. Dezember 1989, in folgenden Tageszeitungen erschienen:

Tagesspiegel
Berliner Morgenpost
BZ
Bild-Berlin
tageszeitung
Volksblatt Berlin

Zu 2.:

Die technischen und Schaltkosten betrugen insgesamt 27 372,00 DM, d. h., das sind die gesamten **Ausgaben.**

Zu 3.:

Der Senat ist als öffentlicher Arbeitgeber Treuhänder der Steuerzahler. Der Senat hält es für richtig, im Rahmen seiner Informationsarbeit seine Beschlüsse öffentlich deutlich zu machen und seine Argumente zur Diskussion zu stellen.

Zu 4.:

Eines Senatsbeschlusses bedarf es für diese Einzelmaßnahmen nicht. Dem Regierenden Bürgermeister obliegt die Presse- und Informationsarbeit für den Senat als Kollegialorgan in seiner Gesamtheit und im Namen des Senats.

Zu 5.:

Die Senatorinnen Klein, Volkholz und Schreyer hatten dringend gebeten, von der Veröffentlichung der Anzeige abzusehen.

Zu 6.:

Die Vorgehensweise des Regierenden Bürgermeisters entspricht der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung des Senats. § 18 (2) der Geschäftsordnung des Senats lautet:

> „Die vom Senat gefaßten Beschlüsse sind für die Mitglieder des Senats sowie für die einzelnen Geschäftsbereiche verbindlich und gegenüber allen in Frage kommenden Stellen sowie gegenüber der Öffentlichkeit einheitlich zu vertreten, auch wenn einzelne Senatsmitglieder anderer Auffassung sein sollten. Läßt der Gang von Verhandlungen die Änderung eines Senatsbeschlusses geboten erscheinen, so darf das zuständige Senatsmitglied von Senatsbeschlüssen nur vorbehaltlich der Genehmigung des Senats abweichen."

Der Senat hatte seine Position zum Kita-Streik im Oktober 1989 beraten.

Berlin, den 19. Januar 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 817
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Millionenverschwendung durch Errichtung eines eigenen Rechenzentrums bei dem Statistischen Landesamt

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senator für Inneres, die bisher erfolgreich von dem Landesamt für Elektronische Datenverarbeitung (LED) als zentralem Rechenzentrum der Berliner Verwaltung für das Statistische Landesamt (StaLa) wahrgenommenen Datenverarbeitungsaufgaben aus dem LED auszulagern und hierfür ein eigenes Rechenzentrum des StaLA mit eigener Großrechnerausstattung einzurichten bzw. die vorhandene Datenverarbeitungskapazität des StaLa erheblich auszuweiten?
2. a) Entspricht es den Tatsachen, daß nach Berechnung von Datenverarbeitungsspezialisten der Innenverwaltung der Aufbau und Betrieb eines zweiten Rechenzentrums vermeidbare Mehrkosten für den Landeshaushalt in einer Größenordnung von mehr als zwei Millionen DM verursachen würde und daß diese Zahlen der vermeidbaren Mehrbelastung in der Innenverwaltung bereits aktenkundig sind?
 b) Sind diese Fragen einschließlich der Kostenbelastung in dem für Fragen der Datenverarbeitung zuständigen Unterausschuß des Hauptausschusses erörtert worden?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß mit der beabsichtigten Maßnahme zugleich der als besondere datenschutzrechtliche Errungenschaft anzusehende Grundsatz der Abschottung der bei der letzten Volkszählung gewonnenen Daten aufgegeben wird, und wie bewertet der Senat dies?
4. a) Welche zwingenden sachlichen Gründe sprechen für die Errichtung eines StaLa-Großrechenzentrums?
 b) Ist das Selbstwertgefühl des Statistischen Landesamtes oder seines Direktors, über ein eigenes Großrechenzentrum verfügen zu wollen, ein zwingender Grund im Sinne von Buchstabe a)?
 c) Wie bewertet der Regierende Bürgermeister dieses Projekt, und trifft es zu, daß er persönlich ein sehr wohlwollendes Interesse an diesem Projekt zeigt; welches sind dann gegebenenfalls seine objektiven Bewertungskriterien?
5. Teilt der Senat meine Auffassung, daß millionenträchtige Prestigeobjekte generell und angesichts der von diesem Senat bereitwillig eingegangenen Nettoneuverschuldung einerseits und der den Bürgern zugemuteten mannigfachen finanziellen Einschränkungen und Mehrbelastungen andererseits verfehlt sind?

Berlin, den 12. Dezember 1989

Eingegangen am 19. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 817

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Inneres beabsichtigt derzeit nicht, ein eigenes Rechenzentrum im Statistischen Landesamt einzurichten. Der erhöhte Kapazitätsbedarf für die IBM-Anlage 3090 des LED soll vielmehr durch eine Rechnererweiterung im Rechenzentrum des LED gedeckt werden.

Es entspricht den Zielen der IuK-Politik des Senats, im Rahmen der durch die Verwaltungsreform zu verwirklichenden dezentralen Gesamtverantwortung die IuK-Anwenderverantwortung auch im Rechnerbereich umzusetzen. Dezentrale Rechnerlösungen müssen allerdings anhand von Wirtschaftlichkeitskriterien bewertet werden. Solche Kriterien müssen noch erarbeitet werden.

Zu 2. a):

Objektive Daten, die eine abschließende Beurteilung zulassen, ob die Einrichtung eines Fachrechenzentrums im StaLa wirtschaftlich ist, liegen nicht vor. Im übrigen sieht die jetzt beabsichtigte Entscheidung eine Halbierung der ursprünglich für eine Kapazitätserweiterung vorgesehenen Kosten vor.

Zu 2. b):

Mit dem Unterausschuß Kommunikations- und Informationstechnik des Hauptausschusses ist vereinbart, die Problematik im Rahmen einer Klausurtagung am 22. Januar 1990 zu erörtern und zu klären.

Zu 3. bis 5.:

Entfällt.

Berlin, den 11. Januar 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Januar 1990

Nr. 819
des Abgeordneten Peter Gierich (CDU) über Berechnung von Gewerbetarifen

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit der Umsetzung der neuen Bundestarifordnung für Elektrizität in Berlin zu rechnen?
2. Wie gliedert sich die derzeitige Berechnung der Gewerbetarife?
3. Ist beabsichtigt, die Ausgleichsabgabe wiederum auf die verbrauchte Kilowattstunde (multipliziert mit dem Arbeitspreis) zu berechnen?

Berlin, den 12. Dezember 1989

Eingegangen am 19. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 819

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die neue Bundestarifordnung Elektrizität (BTO Elt) ist am 1. Januar 1990 in Kraft getreten. Tarife, die vor diesem Zeitpunkt genehmigt wurden, können bis zum 30. Juni 1992 beibehalten werden.

Zu 2.:

Die derzeitigen Gewerbetarife gliedern sich in Arbeitspreise, Bereitstellungspreise für die Bereitstellung der elektrischen Leistung und in einen Verrechnungspreis für Messung, Verrechnung und Inkasso. Anstelle von Arbeits- und Bereitstellungspreisen kann ein aus einem Arbeitspreis bestehender Kleinverbrauchstarif zur Berechnung kommen. Außerdem besteht ein Schwachlasttarif für Strombezüge in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr für Verbrauchseinrichtungen, die ausschließlich in dieser Zeit betrieben werden. Dieser setzt sich aus einem niedrigeren Arbeitspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.

Zu 3.:

Die Ausgleichsabgabe wird nach den gesetzlichen Vorschriften nicht nach dem kWh-Verbrauch, sondern als prozentualer Aufschlag auf die gesamte Rechnungssumme vor Umsatzsteuer erhoben. Hieran ändert sich auch nach Inkrafttreten der neuen BTO Elt nichts.

Berlin, den 25. Januar 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 1. Februar 1990

Nr. 826
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Arbeitsbedingungen von Vorklassenleitern und Vorklassenleiterinnen

Ich frage den Senat:

1. a) Sind Vorklassenleiter und Vorklassenleiterinnen auch Lehrer im Sinne des § 3 des Schulverfassungsgesetzes?
 b) Wenn ja, erhalten sie auch die allen anderen Lehrern gewährte Unterrichtsermäßigung ab dem 50. Lebensjahr?
 c) Haben sie ebenfalls Anspruch auf ein „Sabbatjahr"?
 d) Wenn ja, wie viele Vorklassenleiter und Vorklassenleiterinnen haben im letzten Schuljahr sowie im laufenden Schuljahr (Stand per 30. November 1989) vom „Sabbatjahr" Gebrauch gemacht?
2. In welcher Form wurde die Arbeitszeitverkürzung für Vorschullehrkräfte an den Grundschulen umgesetzt?
 a) Falls Vorklassenleiter und Vorklassenleiterinnen nicht Lehrer im Sinne des § 3 des Schulverfassungsgesetzes sein sollten, wann beabsichtigt der Senat diese Ungleichbehandlung von Lehrkräften zu beenden?
 b) Wann denkt der Senat daran, die Ausführungsvorschriften zum „Sabbatjahr" so zu gestalten, daß alle unbefristet im Angestelltenverhältnis tätigen Lehrkräfte an dieser Regelung teilhaben können, um damit eine Gleichbehandlung im Schulleben sicherzustellen?

Berlin, den 11. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 826

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Vorklassenleiter(innen) sind nach der Definition in § 3 Abs. 1 des Schulverfassungsgesetzes als Lehrer im Sinne der schulverfassungsrechtlichen Vorschriften anzusehen. Diese für den Bereich der Schulverfassung geltende Begriffsbestimmung findet jedoch nicht ohne weiteres auch auf die bundesweit geltenden tariflichen Regelungen für Vorklassenleiter(innen) Anwendung. Hiernach sind Vorklassenleiter(innen) nur dann als Lehrkräfte im tarifrechtlichen Sinne zu behandeln, wenn sie schulpflichtige Kinder unterrichten.

Zu 1. b):

Die Arbeitszeit der Vorklassenleiter(innen) richtet sich nach den Richtlinien über Arbeitszeit und Urlaub der Vorklassenleiter(innen) vom 4. Juli 1980 (DBl. I S. 132), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 21. August 1989 (DBl. I S. 69). Die o. g. Verwaltungsvorschriften sehen keine Pflichtstundenermäßigung ab Vollendung des 50. Lebensjahres vor.

Zu 1. c):

Für Vorklassenleiter(innen) sind keine Regelungen über die Inanspruchnahme eines Sabbatjahres getroffen worden. Als Begründung hierfür verweisen wir auf die Ausführungen zu Nummer 2 Buchstabe b.

Zu 1. d):

Entfällt.

Zu 2.:

Die tarifvertraglich vereinbarte Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 15 Abs. 1 BAT wurde für Vorklassenleiter(innen) durch eine Kürzung sowohl der Vor-/Nachbereitungszeit als auch der Betreuungszeit realisiert:

Seit dem 1. August 1989 ist die von dem/der einzelnen Vorklassenleiter(in) zu erbringende Betreuungszeit an den Tagen Montag bis Freitag um jeweils 10 Minuten (= 50 Minuten wöchentlich) gekürzt worden. Die Zeit der Vor- und Nachbereitung verminderte sich um 10 Minuten pro Woche.

Die neue Arbeitszeitregelung wurde durch Verwaltungsvorschrift seitens der Senatsverwaltung für Inneres festgelegt. Sie ist im Dienstblatt des Senats von Berlin - Teil I S. 69 - bekanntgegeben worden.

Zu 2. a):

Entfällt - siehe Antwort zu 1. a) -.

Zu 2. b):

Der Senat beabsichtigt nicht, die für beamtete Lehrer erlassenen Regelungen über das „Sabbatical" auch auf Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis auszudehnen, da rechtliche Gründe dagegen sprechen.

Zwar gelten nach Nr. 3 der Anlage 2 1 I BAT (Sonderregelungen für Angestellte als Lehrkräfte) die für Lehrer im Beamtenverhältnis maßgebenden arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich auch für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis. Sie finden jedoch dort ihre Grenze, wo die für die Beamten geltende Arbeitszeitregelung nicht mehr allgemein arbeitsrechtlichen Grundsätzen entspricht. Mit dem arbeitsrechtlichen Prinzip, daß sich die Höhe der Vergütung und der Umfang der Arbeitsleistung grundsätzlich entsprechen sollen und Abweichungen in Ausnahmefällen hiervon innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr ausgeglichen sein müssen, ist es nicht mehr vereinbar, daß die Vor- oder Nacharbeit für 1 Jahr Freistellung auf einen Zeitraum von 3, 4, 5 oder 6 Jahren verteilt wird. Außerdem würden sich mit der Einführung des „Sabbaticals" für Angestellte erhebliche Probleme bei der Bemessung der tariflichen Sozialleistungen (Krankenbezüge, Urlaubsvergütung, Übergangsgeld) ergeben, die zum Teil zu Nachteilen für den Angestellten führen. Eine Gleichbehandlung mit den beamteten Lehrkräften scheidet daher wegen der zu großen Verschiedenheit der beiden Beschäftigungsarten - hier Angestelltenverhältnis, dort Beamtenverhältnis - aus.

Berlin, den 24. Januar 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 30. Januar 1990

Nr. 827
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Enteignungen in der „DDR"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß zahlreiche Grundstücke, die im Eigentum von Berlinern (West) stehen, von den Behörden der „DDR" rechtswidrig enteignet wurden?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um sich für eine Entschädigung bzw. Wiedereinsetzung der Eigentümer in ihren Besitz einzusetzen?
3. Spielte diese Frage bei den jüngsten Gesprächen des Regierenden Bürgermeisters mit Herrn Modrow eine Rolle?

Berlin, den 14. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 827

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Der Senat hat die für diesen Fragenkomplex zuständige Bundesregierung gebeten, mit der DDR zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen. Diese Fragen sind auch bei dem Arbeitstreffen zwischen Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Modrow in Dresden am 19. und 20. Dezember 1989 erörtert worden mit dem Ergebnis, daß eine Expertenkommission zur Regelung offener Vermögensfragen, zu denen auch die Grundstücksprobleme gehören, eingesetzt wird.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe müssen daher zunächst abgewartet werden.

Berlin, den 5. Januar 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 30. Januar 1990

Nr. 833
des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über Behinderungen für Behinderte durch Einführung der Busspur

Ich frage den Senat:

1. a) Trifft es zu, daß durch Einführung der Busspur Parkplätze für Behinderte weggefallen sind, gegebenenfalls wo und wie viele?
 b) Sind dementsprechend neue Parkplätze eingerichtet worden?
2. Trifft es zu, daß das Befahren der Busspur durch Fahrzeuge, die sich durch den blauen Ausweis als Behindertenfahrzeug kennzeichnen, verboten ist?
3. Wie gedenkt der Senat der weiteren Einschränkung der Mobilität Behinderter entgegenzuwirken?

Berlin, den 18. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 833

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Zuge der Einrichtung neuer Bus-Sonderfahrstreifen bzw. der Änderung der Geltungszeiten mußten lediglich zwei personenbezogene Behindertenparkplätze verlegt werden, und zwar

- von der Albrechtstraße 83 a in die Karl-Stieler-Straße 1 und
- der Hardenbergstraße 34 in eine Ausbuchtung vor Hardenbergstraße 33.

Anläßlich der letztgenannten Maßnahme wurden in dem genannten Bereich noch drei zusätzliche allgemeine Behindertenparkplätze eingerichtet.

Zu 2.:

Bus-Sonderfahrstreifen dürfen während ihrer Geltungszeiten nur von Bussen des Linienverkehrs sowie durch Zusatzschild zugelassenen Taxen, Krankenfahrzeugen und - soweit keinRadweg vorhanden ist - Radfahrern benutzt werden. Als Linienverkehr gelten ferner auch gekennzeichnete Fahrzeuge des Schüler- und Behindertenverkehrs. Behindertenfahrzeuge im Individualverkehr gehören nach dem geltenden Recht auch dann nicht zu den Benutzungsberechtigten, wenn sie mit dem blauen Schild mit Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind.

Zu 3.:

Der im Regelfalle für die Einrichtung von Bus-Sonderfahrstreifen in Anspruch genommene Fahrstreifen am rechten Fahrbahnrand stand zuvor regelmäßig dem ruhenden Verkehr zur Verfügung und konnte vom fließenden Verkehr, auch von den Behindertenfahrzeugen, nicht genutzt werden. Demgegenüber ist die Parkerleichterung für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde auch auf die Ladezeiten der Bus-Sonderfahrstreifen von 9.00 bis 14.00 Uhr erstreckt worden, so daß sich für diese Behinderten Erleichterungen bei der Parkplatz-

suche ergeben. Der Senat vermag daher nicht zu erkennen, welche Einschränkungen der Mobilität der Behinderten mit den Bus-Sonderfahrstreifen verbunden sein sollte. Ihm stellt sich daher auch nicht die Frage, wie dem entgegengewirkt werden sollte.

Berlin, den 25. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Januar 1990

Nr. 835
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über zweisprachige Alphabetisierung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Schulen mit wie vielen Klassen und wie vielen Schülern führen zweisprachige Alphabetisierung an der Grundschule durch?
2. Hält der Senat die Zahl der Beteiligten für ausreichend, vor allem im Hinblick darauf, daß es sich bei dieser Maßnahme um den Hauptpunkt der interkulturellen Erziehung handelt?
3. Welche Gründe könnten nach Meinung des Senats vorliegen, wenn die Möglichkeiten zur zweisprachigen Alphabetisierung nicht ausreichend angenommen werden?

Berlin, den 18. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 835

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Schuljahr 1989/90 wurden insgesamt 12 erste Klassen an neun Schulen der Bezirke Kreuzberg, Neukölln und Tiergarten eingerichtet, darunter erstmals fünf Regelklassen.

Der bilinguale Leselernprozeß ist auf zwei Schuljahre angesetzt; zur Zeit gibt es acht zweite Ausländerklassen in Neukölln und Kreuzberg, die nach diesem Konzept unterrichtet werden.

Insgesamt lernen im laufenden Schuljahr 357 türkischsprachige Schüler zweisprachig lesen und schreiben.

Zu 2.:

Erstmals wurden in diesem Schuljahr fünf Regelklassen an drei Grundschulen in den Schulversuch der Nürtingen Grundschule einbezogen. Damit ist ein wesentlicher Schritt zum Ausbau des Schulversuchs vollzogen worden.

Im Augenblick stellt sich nicht die Frage, ob die Zahl der Klasen „ausreichend" ist, sondern die Frage nach der Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen Klassen unterrichten. Aus diesem Grunde sind im Semester II/89 vier Fortbildungsveranstaltungen aufgenommen worden, an denen etwa 60 deutsche und türkische Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Bislang gab es dafür lediglich eine Fortbildungsveranstaltung. Im Semester I/90 werden weitere Seminare angeboten werden, die die Lehrerinnen und Lehrer vorbereiten und in ihrer Praxis begleiten.

Zu 3.:

Für das laufende Schuljahr wurden alle vorgelegten Anträge auf Durchführung zweisprachiger Erziehung genehmigt.

Berlin, den 17. Januar 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 25. Januar 1990

Nr. 838
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Beseitigung der Rückstände aus der Rauchgasreinigung in der MVA Ruhleben

Ich frage den Senat:

1. Werden die in der MVA Ruhleben bei der Rauchgasreinigung anfallenden Gipse, Kalke und Rückstände der Klärschlammverbrennung vor ihrer Entsorgung oder Weiterverwertung auf Schadstoffgehalte untersucht?
2. Trifft es zu, daß die o. g. Gipse usw. Dioxine enthalten? Wenn ja, in welcher Konzentration und in welchen Verbindungen?
3. Ist sichergestellt, daß die der Bauindustrie zugelieferten Gipse usw. keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten, die sich mittel- bis langfristig wieder als Altlasten z. B. in Gebäuden entpuppen?

Berlin, den 19. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 838

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in der Rauchgasreinigung der MVA Ruhleben anfallenden Reaktionsprodukte werden regelmäßig stichprobenartig untersucht. Eine Verwertung dieser Rückstände ist derzeit nicht möglich. Klärschlamm wird in der MVA Ruhleben nicht verbrannt.

Zu 2.:

Die bei der Rauchgasreinigung anfallenden Reaktionsprodukte und Flugaschen enthalten nach einer Untersuchung vom 28. Februar 1989 folgende Konzentrationen an Dioxinen:

Gruppe/Isomer	Reaktorstaub (ng/g)	Tuchfilterstaub (ng/g)
Summe TCDD	2,30	1,92
2378-TCDD	0,07	0,09
Summe PCDD	4,11	4,00
12378-PCDD	0,48	0,42
Summe HxCDD	7,25	6,65
123789-HxCDD	0,68	0,68
123678-HxCDD	0,48	0,51
123478-HxCDD	0,24	0,48
Summe HpCDD	5,73	5,97
1234678-HpCDD	3,43	3,18
OCDD	5,10	6,43
Summe PCDD	24,5	25,0
tox. äquivalente (BGA)	2,77	2,52

Zu 3.:

Die Reaktionsprodukte und Flugaschen werden, wie in der Antwort zu 1. bereits erwähnt, nicht verwertet.

Berlin, den 23. Januar 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. Januar 1990

Nr. 841
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über hohe Benzinpreise

Ich frage den Senat:

Welche Maßnahmen hat der Senat zur Senkung der Benzinpreise in Berlin ergriffen, nachdem führende Politiker der einen ihn tragenden Partei in ihrer Oppositionszeit die hohen Benzinpreise beklagt und dem früheren Senat Untätigkeit vorgeworfen hatten?

Berlin, den 20. Dezember 1989

Eingegangen am 21. Dezember 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 841

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der heutige und der frühere Senat haben festgestellt, daß für die Preissituation auf dem Berliner Benzinmarkt mangelnder Wettbewerb ursächlich ist. Vor allem das Leithändlerprinzip bei den Bezügen aus der DDR, die einen Anteil von über 70 % an der Belieferung des Berliner Marktes haben, hat zu mangelndem Wettbewerb beigetragen.

Genauso wie in der vorausgegangenen Legislaturperiode versucht der Senat Firmen aus dem mittelständischen Bereich in das Bezingeschäft zu bekommen. Trotz des Angebotes an die DDR, zusätzliche Mengen hierher liefern zu können, falls eine neue Bezieherfirma diese Mengen übernehmen kann, ist die DDR darauf nicht eingegangen. Sie begründet dies damit, an ihrem einzigen Vertragspartner festhalten zu müssen und zu wollen.

Der Senat wird wie die Bundesregierung bei den im Frühjahr 1990 zwischen der Treuhandstelle für Industrie und Handel und dem Ministerium für Außenwirtschaft beginnenden Verhandlungen über eine neue Langfristvereinbarung Energie - in die die Benzinbezüge eingeschlossen sind - darauf drängen, daß das Leithändlerprinzip mit nur einem Bezieher aufgegeben wird. Diese Haltung des Senats ist in den letzten Monaten bei den Treffen zwischen Senator Dr. Mitzscherling und Außenwirtschaftsminister Dr. Beil mitgeteilt worden. Der Senat wird bei seiner konsequenten Haltung bleiben, da sie die einzig Erfolg versprechende ist, um mehr Wettbewerb in den Berliner Markt zu bringen.

Berlin, den 4. Januar 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 23. Januar 1990

Nr. 846
des Abgeordneten Hermann Voss (REP) über Seniorenfeindlichkeit

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat altenfeindlich?
2. Wenn nein, warum gewährt der Senat dann den Altenpflegekräften, die derzeit unter unhaltbaren Zuständen ihre schwere Arbeit verrichten, die geforderte Geriatriezulage in Höhe von 300,- DM nicht?
3. Ist der Senat auch der Meinung, daß Haushaltszwänge gerade in diesem Bereich wieder die Ärmsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft treffen?

Berlin, den 2. Januar 1990

Eingegangen am 24. Januar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 846

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. und 3.:

Auf Grund des Berichtes der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 3. November 1989 hat der Hauptausschuß am 29. November 1989 empfohlen, daß das Abgeordnetenhaus beschließen wolle, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der AL über Geriatriezulage - Drs 11/136 - für erledigt zu erklären (Beschlußempfehlung s. Drs 11/509). Der Bericht vom 3. November 1989 enthielt u. a. folgende Hinweise.

„Die Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen der Angestellten in der Kranken- und Altenpflege sind zwischen den Tarifparteien auf Bundesebene, zu denen auf der Arbeitgeberseite auch das Land Berlin gehört, am 3. Juni 1989 mit Wirkung vom 1. August 1989 abgeschlossen worden.

Neben den für die von den Tarifverträgen betroffenen Pflegepersonen erreichten Vergütungserhöhungen sind die Anspruchsvoraussetzungen für die u. a. für Pflegekräfte in der Geriatrie zu zahlende Zulage verbessert und der Zulagenbetrag erhöht worden. Die Tätigkeiten in der Altenpflege wurden hinsichtlich der Eingruppierung praktisch denen der Schwestern und Pfleger in Krankenhäusern gleichgestellt.

Die am Zustandekommen dieses Tarifvertrages beteiligten Gewerkschaften haben das Ergebnis als einen Erfolg im Sinne wesentlicher Einkommensverbesserungen zugunsten der Angestellten in der Kranken- und Altenpflege und als zusätzlichen Anreiz für Pflegekräfte, in Bereichen der Geriatrie und Altenpflege tätig zu werden, bewertet. Dem ist zuzustimmen. Es wird gleichwohl jedoch die Auffassung vertreten, daß es nun erst recht gemeinsamer Bemühungen aller Beteiligten bedarf, um die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen weiter zu verbessern und damit auch verstärkte Anreize zu schaffen, in einem Pflegeberuf tätig zu werden bzw. tätig zu bleiben."

Eine über die tariflich vereinbarten Vergütungen hinausgehende über- oder außertarifliche Zulage für bestimmte Pflegekräfte würde gegen geltendes Recht sowie gegen vertragliche Bindungen des Landes Berlin im Rahmen der Tarifgemeinschaft der Länder verstoßen und kann deshalb nicht realisiert werden.

Berlin, den 15. Januar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. Januar 1990

Nr. 848
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Elektroschock-„Therapie" in Berliner Psychiatrischen Einrichtungen

Ich frage den Senat:

1. a) Wie hoch ist die absolute Gesamtzahl an Elektroschocks, die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1988 in Berlin (West)

bzw. im Zuständigkeitsbereich des Senats für Gesundheit und Soziales vollzogen wurden?

b) Wie hoch ist die absolute Gesamtzahl an Elektroschocks, die bisher im Jahre 1989 in Berlin (West) bzw. im Zuständigkeitsbereich (West) des Senats für Gesundheit und Soziales vollzogen wurde?

c) Wie viele der elektrogeschockten Frauen bzw. Männer bzw. Mädchen bzw. Jungen befanden sich in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 innerhalb der Psychiatrie auf Grund von Maßnahmen
- nach dem PsychKG?
- des Vormundschaftsgerichts (Pflegschaft)?
- des Personensorgerechts (elterliche Maßnahmen)?

2. a) Auf welche konkreten „Indikationen" hin erfolgte der Elektroschock-Vollzug in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen?

b) Wie sind die einzelnen „Indikationen" in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 zahlenmäßig bei elektrogeschockten Männern bzw. bei elektrogeschockten Frauen verteilt?

c) Wie hoch ist der prozentuale Anteil sogenannter „vitaler Indikationen" in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 zahlenmäßig bei elektrogeschockten Männern bzw. bei elektrogeschockten Frauen?

d) Wie hoch ist in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 das Durchschnittsalter der Geschockten bei Männern bzw. bei Frauen?

e) Wie alt war ist in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 der älteste bzw. jüngste elektrogeschockte Mensch weiblichen bzw. männlichen Geschlechts?

3. a) In welchen Institutionen wurden in den einzelnen Jahren 1980 bis 1988 Elektroschocks verabreicht?

b) In welchen Institutionen wurde 1989 elektrogeschockt?

c) In welchen Institutionen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aktiv elektrogeschockt?

d) In welchen Institutionen befinden sich einsatzfähige, derzeit nicht in Gebrauch befindliche Elektroschock-Apparate?

e) Ist dem Senat bekannt, ob und wenn ja, wo der Elektroschock in Westberlin derzeit ambulant vollzogen wird?

4. a) Welches sind die im jeweiligen Jahr bei Männern bzw. bei Frauen bevorzugten Vollzugsarten des Elektroschocks (uni-, bilateral)?

b) Wann wurde der letzte Elektroschock ohne Anästhesie vollzogen?

c) Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 durchschnittliche Stromstärke des einzelnen Elektroschocks bei Männern bzw. bei Frauen?

d) Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 durchschnittliche Stromspannung des einzelnen Elektroschocks bei Männern bzw. bei Frauen?

e) Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 durchschnittliche „Durchflutungs"-Zeit des einzelnen Elektroschocks bei Männern bzw. bei Frauen?

f) Aus wieviel einzelnen Elektroschock-Verabreichungen bestanden die Elektroschockserien bei Männern bzw. bei Frauen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989?

5. a) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Behandlungsschäden traten in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. Frauen auf?

b) Welche von den Betroffenen unerwünschte kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen traten in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. Frauen auf?

c) Wie häufig traten in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen auf
- Gedächtnis- bzw. Konzentrationsstörungen, und wenn ja, wie lange hielten diese an?
- Verlust einzelner Zähne oder ganzer Gebißteile?
- lebensbedrohliche zentrale oder vegetative Regulationsstörungen?
- vorübergehender oder dauernder Herzstillstand?
- Verletzungen von Extremitäten (Knochenbrüche, Verrenkungen usw.)?
- Todesfälle?
- Selbsttötung im Anschluß an einen Elektroschockvollzug?

6. a) Werden die Betroffenen bzw. ihre „Gebrechlichkeitspfleger/innen" über Behandlungsrisiken informiert?

b) Wenn ja, über welche Risiken, in welcher Form?

c) Wenn nein, weshalb werden die Betroffenen bzw. ihre „Gebrechlichkeitspfleger/innen" nicht schriftlich über Risiken informiert, wie dies bei vergleichbaren gefährlichen Eingriffen im (nicht-psychiatrischen) medizinischen Bereich der Fall ist?

7. Wie oft ging in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei den elektrogeschockten Männern bzw. Frauen eine Behandlung mit Neuroleptika bzw. „Antidepressiva" voraus?

8. a) Wie lauten die Namen der Psychiater/innen, die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 Elektroschocks veranlaßt oder durchgeführt haben?

b) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 ging dem Vollzug eines Elektroschocks das Tätigwerden des Sozial- bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrischen „Dienstes" voraus?

9. a) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit informierter Einwilligung von seiten des betroffenen Mannes bzw. der betroffenen Frau?

b) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit informierter Einwilligung von seiten der „Gebrechlichkeitspfleger/innen"?

c) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit Einwilligung von seiten eines (männlichen) „Gebrechlichkeitspflegers" bei einer weiblichen Betroffenen?

d) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit Einwilligung von seiten einer (weiblichen) „Gebrechlichkeitspflegerin" bei einem männlichen Betroffenen"?

e) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug auf Grund sogenannter „vitaler Indikation" ohne Einwilligung der betroffenen Männer?

f) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug auf Grund sogenannter „vitaler Indikation" ohne Einwilligung der betroffenen Frauen?

10. a) Wie hoch ist die Zahl der in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen vollzogenen Insulin-Schocks?

b) Wie sind in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen die „Indikationen" für diese Behandlung verteilt?

c) Wie hoch ist die Zahl der in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen vollzogenen Schocks mittels Kardiazol oder anderer Krampfgifte?

d) Wie sind in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen die „Indikationen" für diese Behandlung verteilt?

e) Wie hoch ist die Zahl der in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen vollzogenen Lobotomien?

f) Wie sind in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen die „Indikationen" für diese Behandlung verteilt?

g) Ist es geplant, in Berlin (West) finanzielle Mittel zu investieren, um aus psychiatrischen Glaubensgründen („Indikationen") heraus erneut oder verstärkt Lobotomien zu vollziehen?

Berlin, den 5. Januar 1990

Eingegangen am 2. Februar 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 848

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Fragen ist eine Umfrage an die Krankenhäuser erforderlich. Entsprechende Statistiken liegen in der Senatsverwaltung und in den Krankenhäusern nicht vor. Angesichts der sehr ins Detail gehenden Fragen und der Tatsache, daß die Krankengeschichten einzeln und über einen langen Zeitraum hinweg ausgewertet werden müssen, ist die Beantwortung nur mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand zu leisten und kann daher von den Krankenhäusern allenfalls erbeten werden.

Zur Frage VIII (Nennung von Namen) wird bereits jetzt mitgeteilt, daß ihre Beantwortung aus rechtlichen Gründen von den Krankenhäusern nicht erfragt wird. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1940 vom 23. Februar 1983 sowie auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/2535) auf die Kleine Anfrage über Behandlung mit Elektroschocks hingewiesen (siehe Anlage).

Es wird um Fristverlängerung bis zum 15. Mai 1990 gebeten.

Berlin, den 20. Januar 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1940

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Umfrage in allen psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen von Allgemeinkrankenhäusern in Berlin hat ergeben, daß in zwei Krankenhäusern im Verlaufe der letzten Jahre Elektrokrampftherapien durchgeführt wurden und weiterhin durchgeführt werden. Eine vermehrte Anwendung dieses Verfahrens während dieses Zeitraumes konnte nicht festgestellt werden.

Zu 2.:

Im Klinikum Charlottenburg wurden bei ca. 900 Aufnahmen pro Jahr jeweils zwischen 4 und 10 Patienten, in der Schloßparkklinik bei ca. 500 Neuaufnahmen pro Jahr 1 bis 2 Patienten einer entsprechenden Behandlung unterzogen. Pro Patient schwankt im Klinikum Charlottenburg die Häufigkeit zwischen 4 bis 8 Anwendungen, in der Schloßparkklinik liegt die Anwendungshäufigkeit zwischen 3 und 12 Behandlungen je nach Schweregrad der Erkrankung. In beiden Krankenhäusern wird die Elektrokrampfbehandlung nur nach sorgfältiger Aufklärung und mit rechtswirksamer Zustimmung des Patienten durchgeführt.

Zu 3.:

Zur Frage der wissenschaftlichen Grundlage der Elektrokrampfbehandlung wird auf die folgenden Veröffentlichungen verwiesen:

- Max Fink, Convulsive therapy: Theory and practice, Raven press New York 1979;
- Elektroconvulsive treatment in Great Britain 1980, Gaskell 1981 (Report to the Royal College of Psychiatrists).

Ein kurzer Überblick über Entwicklung und Indikation dieser Behandlungsmethode ist von Buchkremer, Meermann und Tölle (Dt. Ärzteblatt, Heft 37 vom September 1982, S. 40 ff.) und von Häfner und Kaspar (Der Nervenarzt, 1982, 53 : 385-394) veröffentlicht worden. Zum Ergebnis einer Umfrage über die Anwendung der Elektrokrampftherapie in allen Bundesländern ist auf eine Veröffentlichung von Reimer und Lorenzen (Der Nervenarzt, 1981, 52 : 554-556) hinzuweisen.

Berlin, den 12. April 1983

Fink
Senator für Gesundheit, Soziales und Familie

Anlage

Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe
und der Fraktion DIE GRÜNEN
- Drs 10/2399 -

Behandlung mit Elektroschocks

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 28. November 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Bei welchen Indikationen werden Elektroschocks durchgeführt, und wer legt diese Indikationen fest?
2. Auf Grund welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse werden sie heute noch durchgeführt?
3. Wie hoch ist die Rückfallquote nach Elektroschockbehandlungen?
4. Welche Nebenwirkungen und Spätfolgen sind heute bekannt, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
5. Gibt es Untersuchungen über Todesfälle und Suizide im Zusammenhang mit Elektroschockbehandlungen? Wenn ja, welche Zahlen liegen hierüber vor?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für Patientinnen und Patienten, die gegen ihren Willen mit Elektroschocks behandelt wurden?
7. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung Forschungsvorhaben in der Psychiatrie, die über die Zweckmäßigkeit und Schädlichkeit von Elektroschocks forschen, und welche sind das?

Im Geschäftsbereich der Bundesregierung gibt es - abgesehen von Bundeswehrkrankenhäusern - keine Einrichtung, in der psychiatrische Behandlungen durchgeführt werden. Es wurden deshalb Experten und die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde befragt.

Die Elektrokrampftherapie wird nach Einführung der Thymoleptika, anders als im westlichen Ausland, zunehmend seltener durchgeführt. Die Methode ist beschränkt auf lebensbedrohende Formen der Depression und der katatonen Schizophrenie. Sie wird nach Gabe muskelentkrampfender Mittel in Kurznarkose und im Beisein eines Anästhesisten durchgeführt, häufig in Universitätskliniken, weil Anästhesisten in psychiatrischen Krankenhäusern nicht zur Verfügung stehen.

Die Behandlungsmethode ist beschränkt auf akut lebensbedrohliche Zustandsbilder, die auf Arzneimittel nicht ansprechen oder für die es keine anderweitige Behandlung gibt.

Die Rückfallquote auch nach einer Elektrokrampfbehandlung wird nicht von dieser bestimmt, sondern von dem zu behandelnden Grundleiden.

Das Risiko dieses Behandlungsverfahrens entspricht demjenigen einer Kurznarkose, spezifische Nebenwirkungen und Spätfolgen werden behauptet, sind jedoch wissenschaftlich bislang nicht eindeutig belegt.

Aus einer Untersuchung an mehr als 1 000 Behandlungsfällen in Großbritannien und den USA ist bekannt, daß nicht ein einziger Todesfall ursächlich auf diese Behandlungsform zurückgeführt werden mußte.

Soweit das Krankheitsbild es erlaubt, wird die Elektrokrampfbehandlung nur mit schriftlicher Zustimmung des Patienten durchgeführt. Bei Patienten, die wegen ihrer Erkrankung nach landesgesetzlichen Regelungen untergebracht worden sind, wird die Zustimmung des Vormunds oder Pflegers eingeholt. Bei lebensbedrohlichen Situationen, in denen weder der Patient zustimmen, noch ein Vormund oder Pfleger beigezogen werden kann, muß der Arzt in eigener Verantwortung handeln, so wie etwa bei der Akutversorgung eines bewußtlosen Unfallopfers. Es ist nicht bekannt, daß diese Behandlung gegen den Willen von Patienten durchgeführt worden ist.

Aus Mitteln der Bundesregierung werden keine Forschungsvorhaben, die sich mit der Elektrokrampfbehandlung befassen, gefördert.

Nr. 853
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Verwendung von Recycling-Produkten in der öffentlichen Verwaltung

Ich frage den Senat:

1. Mit welchem Anteil wird der Papierverbrauch der öffentlichen Verwaltung (Formulare, Briefhüllen, Fotokopierpapier, Aktendeckel usw.) durch Recyclingpapier gedeckt?
2. Welche anderen Recycling-Produkte werden verwendet?
3. Liegen Berechnungen darüber vor, welche volkswirtschaftlichen Einsparungen insgesamt durch geringere Kosten der Abfallentsorgung durch Recycling, Energieaufwand bei der Produktion usw. dadurch erzielt werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht und plant der Senat, weitere Recyclingprodukte in öffentlichen Verwaltungen einzusetzen?

Berlin, den 4. Januar 1990

Eingegangen am 9. Januar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 853

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der weitaus überwiegende Anteil des in der Berliner Verwaltung verwendeten Papiers wird im Wege des Sammelbestellverfahrens vom Landesverwaltungsamt Berlin beschafft.

Die Ermittlung des tatsächlichen Gesamtvolumens würde eine äußerst aufwendige und zeitraubende Umfrage voraussetzen, auf die wegen des geringen Restvolumens des außerhalb der Sammelbestellungen beschafften Papiers im Interesse einer schnellen Beantwortung verzichtet wurde.

Für den letzten Ausschreibungszeitraum 1989 wurden von den Bedarfsstellen des Landes Berlin - im Verhältnis zum jeweiligen Gesamtabnahmevolumen - folgende Recyclingpapierprodukte abgerufen:

a)	Umdruck-, Schreib- und Kopierpapiere	ca. 30 v. H.
b)	Briefumschläge und Versandtaschen	100
c)	Aktendeckel, Schnellhefter, Heftrücken, Hänge- und Pendeltaschen und -Mappen sowie Brief- und Archivordner	100
d)	Toilettenpapier	100
e)	Papierhandtücher	100

Zu 2.:

Die gleichfalls im Wege des Sammelbestellverfahrens für die gesamte Berliner Verwaltung beschafften Abfallsammel- und Müllsäcke werden aus Polyäthylenregenerat hergestellt.

Zu 3.:

Berechnungen über die volkswirtschaftlichen Gesamteinsparungen liegen weder uns noch dem Landesverwaltungsamt Berlin vor.

Zu 4.:

Für den Bereich des Sammelbestellverfahrens wird das Marktangebot ständig auf umweltfreundliche Alternativen einschließlich des möglichen Einsatzes weiterer Recyclingprodukte überprüft.

Berlin, den 22. Januar 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. Januar 1990

Nr. 856
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Entsorgung von Fotochemikalien in den Ausguß

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, in welchem Ausmaß in Berlin Fotochemikalien durch Ausgüsse entsorgt werden und inwieweit die nicht abbaubaren Schwermetalle Quecksilber und Cadmium, Benzotriazol oder das anfallende Silberbromid die Gewässer bzw. die Klärwerke belasten?
2. Inwieweit sind kleinere Fotolaboratorien usw. verpflichtet, die anfallenden Chemikalien zu sammeln und nicht durch den Ausguß zu entsorgen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Berlin Sammelstellen einzurichten, um zumindest den Versuch zu machen, durch ein kostenloses Angebot zur Entsorgung von Fotochemikalien die Umwelt zu entlasten?

Berlin, den 5. Januar 1990

Eingegangen am 9. Januar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 856

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Verbrauchte Fotochemikalien stellen Abfälle im Sinne des Abfallgesetzes dar und sind, sofern keine Verwertung oder Wiederaufarbeitung möglich ist, einer geordneten Entsorgung zuzu-

führen. Das Einleiten von Fotochemikalien in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation oder in die Oberflächengewässer ist unzulässig.

Bei den bisher von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz durchgeführten Betriebsüberwachungen konnten in Betrieben, die fotochemische Rest- und Abfallstoffe erzeugen, keine Verstöße gegen abfall- oder wasserrechtliche Vorschriften festgestellt werden. Es ist aber nicht völlig auszuschließen, daß einzelne Betriebe unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften derartige Stoffe über das Abwassersystem entsorgen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beabsichtigt, die Betriebsüberwachung in diesem Bereich zu intensivieren, um derartige Verstöße verhindern und ordnungsbehördlich verfolgen zu können.

Der Umfang der Belastung von Gewässern und Klärwerken durch Fotochemikalien ist dem Senat zur Zeit nicht bekannt. Diesbezügliche Erkenntnisse erwartet der Senat beim weiteren Vollzug der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung (VGS) vom 14. März 1989 (GVBl. S. 561).

Zu 3.:

In Berlin beschäftigen sich 3 Privatunternehmen mit der Verwertung und Wiederaufbereitung von verbrauchten Fotochemikalien. Die Aktivitäten dieser 3 Firmen wurden vom Senat ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Nicht verwertbare oder aufarbeitbare Fotochemikalien aus dem gewerblichen und industriellen Bereich müssen über die Berliner Stadtreinigung (BSR) entsorgt werden. Zusätzlich bietet die BSR auf ihren Betriebshöfen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sonderabfallsammelaktionen (4 x im Jahr an 12 Stellen) die ordnungsgemäße Entsorgung von im Privatbereich anfallenden Sonderabfällen an. Auf ihrem Betriebshof in Ruhleben erfolgt die Annahme dieser Abfälle sogar täglich, außer Sonntags und an Feiertagen. Das dargestellte Entsorgungsangebot ist nach Ansicht des Senats ausreichend, um die ordnungsgemäße Entsorgung von Fotochemikalien aus dem gewerblichen und privaten Bereich sicherzustellen, soweit die BSR ihrerseits zur umweltverträglichen Entsorgung der angelieferten Abfälle in der Lage ist.

Berlin, den 26. Januar 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. Januar 1990

Nr. 857
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Bestrafung von Umweltsündern

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Freiheitsstrafen und Geldstrafen wurden 1989 wegen Umweltdelikten verhängt und in welcher Höhe?
2. Wieviel Verfahren wurden eingestellt?
3. Wieviel Verfahren wurden mangels Beweises eingestellt?
4. Welches waren die Gründe für die Einstellung mangels Beweises?
5. Sind Einstellungen mangels Beweises durch
 - sachunkundiges polizeiliches Personal
 - ungenügende sachkundige Probennahme und -lagerung,
 - ungenügend sachgerechte Analyse, z. B. insbesondere wässriger und konzentrierter Lösungen (im Sinne des Chemikaliengesetzes)

 bekannt?
6. Sind die mit Umweltdelikten befaßten Staatsanwälte durch eine zusätzliche Ausbildung o. ä. entsprechend qualifiziert, damit nicht sachunkundige Beurteilungen von Laboranalysen usw. zur Unterbewertung von Umweltstraftaten führen?

Berlin, den 4. Januar 1990

Eingegangen am 9. Januar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 857

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

In der bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin unter anderem für Verstöße gegen Strafbestimmungen des Umweltschutzrechts zuständigen Hauptabteilung C wird keine Statistik geführt, mit deren Hilfe die begehrten Auskünfte erteilt werden könnten. Die Beantwortung der Fragen wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand möglich, der zwangsläufig zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der derzeit anhängigen Ermittlungsverfahren führen würde. Im übrigen wird bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin nicht unterschieden, ob eine Einstellung wegen erwiesener Unschuld oder mangels Beweises erfolgt ist, weil die Strafprozeßordnung eine solche Unterscheidung bewußt nicht zuläßt. Der Senat sieht sich nach alledem nicht in der Lage, die Fragen zu beantworten.

Zu 6.:

Die mit Umweltdelikten befaßten Staatsanwälte sind durch wiederholte Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen - auch außerhalb Berlins - für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe qualifiziert. Im übrigen arbeiten sie eng mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Polizei zusammen.

Berlin, den 23. Januar 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 26. Januar 1990

Nr. 862
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Einführung des Hotelvollzugs in der JVA Tegel

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat das Flugblatt der „Autonomen Interessenvertretung" der Teilanstalt III in der JVA Tegel bekannt, welches zu einem Sitzstreik am 19. Januar 1990 aufruft?
2. Wie ist der Sitzstreik verlaufen?
3. Wie bewertet der Senat die Forderungen der Strafgefangenen nach Einführung eines Hotelvollzugs, insbesondere nach Absetzung der Teilanstaltsleiter, Arbeitslohn wie in der freien Wirtschaft, Schaffung von Familienbegegnungsräumen und genereller Erteilung einer Genehmigung zur Inbetriebnahme eines Fernsehgerätes im Haftraum?
4. Werden in Zukunft die Vollzugsbeamten angewiesen, den Strafgefangenen im Zuge eines humanen Strafvollzuges das Frühstück ans Bett zu bringen?

Berlin, den 11. Januar 1990

Eingegangen am 12. Januar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 862

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nachdem den zuständigen Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Tegel das Flugblatt der sogenannten „Autonomen Insassenvertretung" bekanntgeworden ist, wurde insbesondere in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des evangelischen Pfarramtes und Vertretern der durch Wahl legitimierten Gefangeneninsassenvertretungen erreicht, daß es am 19. Januar 1990 zu keiner Eskalation kam.

Die „Autonome Insassenvertretung" hatte für den Abendgottesdienst am 19. Januar 1990 zu einem Sitzstreik aufgerufen.

An dem Abendgottesdienst nahmen ca. 90 Gefangene teil. Nachdem der Gottesdienst gegen 19.45 Uhr beendet war, wollten ca. 30 Gefangene die Kirche nicht verlassen. Nach weiteren intensiven Gesprächen mit den anwesenden Pfarrern und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Tegel befanden sich um 21.15 Uhr noch zwei Gefangene in der Kirche. Um 21.25 Uhr verließen auch diese Gefangenen den Gottesdienstraum.

Zu 3.:

Dem Senat ist die angebliche Forderung der Strafgefangenen nach Einführung eines Hotelvollzuges nicht bekannt.

Verschiedene Forderungen der Gefangeneninsassenvertretungen, insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Tegel, werden derzeit mit den beteiligten Mitarbeitern und den Inhaftierten intensiv erörtert und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Dies gilt nicht für vereinzelt erhobene Forderungen nach der Ablösung von Mitarbeitern, da Personalangelegenheiten der Bediensteten kein Gegenstand der Gefangenenmitverantwortung sind.

Die Angleichung der Entlohnung an die Verhältnisse der freien Wirtschaft steht auch deshalb nicht zur Debatte, weil die Entlohnung der Gefangenen bundesgesetzlich geregelt ist (vgl. §§ 43, 200 StVollzG in Verbindung mit der StVollzVergO).

Derzeit liegt den Gesetzgebungsorganen des Bundes ein Gesetzentwurf zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes vor, der die Erhöhung des Arbeitsentgelts von 5 auf 6 % des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres vorsieht.

Nachdem in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg) Langzeitbegegnungsstätten für Inhaftierte eingerichtet worden sind, ist derzeit beabsichtigt, in der Sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel für Inhaftierte, die noch nicht zu Vollzugslockerungen und Urlaub zugelassen sind, eine solche Möglichkeit zu schaffen.

Die generelle Erteilung von Genehmigungen zur Inbetriebnahme eines Fernsehgerätes im Haftraum ist nicht beabsichtigt. Daran sieht sich der Senat durch § 69 Abs. 2 StVollzG gehindert. Eigene Fernsehgeräte werden auch in Zukunft nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 24. Januar 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 29. Januar 1990

Nr. 869
der Abgeordneten Lydia Hohenberger (AL) über die Berücksichtigung von Mädchen im Informatikunterricht an Berliner Schulen

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang sieht der Rahmenplan für die einzelnen Schulstufen (Klassen), Schultypen, -zweige und Organisationsformen einen Informatikunterricht an Berliner Schulen vor?
2. Inwieweit sind diese Vorgaben bereits verwirklicht, und insbesondere
 a) an wie vielen Schulen (unterschieden nach den jeweiligen Schultypen) wird der Informatikunterricht in welcher Form und mit wie vielen Wochenstunden erteilt?
 (Bitte hierfür die absoluten Zahlen wie auch den entsprechenden [Prozent-]Anteil unter den jeweiligen Schultypen angeben!)
 b) Worin liegen die Gründe für eine gegebenenfalls noch nicht erfolgte Einführung des Informatikunterrichts in den jeweiligen Schultypen?
 c) Wie viele Schüler/innen teilen sich während des praktischen Unterrichts jeweils einen Computer?
3. Existieren Informatikangebote an den Berliner Schulen, die sich
 a) in besonderer Weise, bzw.
 b) ausschließlich an Mädchen richten?
4. Wenn ja, an welchen Schulen und in welcher Form findet ein solches mädchenspezifisches Angebot statt?
5. Wie viele Mädchen haben im vergangenen Schuljahr (1988/89) daran teilgenommen?
6. Existieren für solche mädchenspezifische Informatikkurse gesonderte Unterrichtsmaterialien bzw. Curricula?
7. Wenn nein, wann wird mit der Erarbeitung solcher gesonderter Unterrichtsmaterialien bzw. Curricula begonnen, bzw. sind sie bereits in Arbeit?

Berlin, den 11. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 869

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2. a):

Informatikunterricht wird in der Berliner Schule in folgendem Umfang erteilt:

Gesamtschule und Realschule:

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts mit drei Wochenstunden in den Klassen 9 und 10.

Gymnasium:

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts mit drei Wochenstunden in der Klasse 10.

Gymnasiale Oberstufe:

a) In der Einführungsphase als Basiskurs für alle Schülerinnen und Schüler, die mit Informatik beginnen.

b) In der Kursphase als Grundkurs für Schülerinnen und Schüler, die entweder am Informatikunterricht im Wahlpflichtbereich des Sekundarbereichs I teilgenommen haben oder die mit Infor-

matik in der Einführungsphase begonnen haben sowie für Schülerinnen und Schüler, die mit Informatik in der Kursphase neu beginnen.

Basiskurse und Grundkurse werden im Umfang von je drei Wochenstunden erteilt.

Informatik wurde im Schuljahr 1988/89 an folgenden Schulen angeboten:

- 27 Gesamtschulen (93 %);
- 21 Realschulen (45 %);
- 10 Gymnasien im Sekundarbereich I (14 %);
- 55 Gymnasien im Grundkurs des Sekundarbereichs II (81 %);
- 6 gymnasialen Oberstufen an Gesamtschulen im Basiskurs (32 %);
- 12 gymnasialen Oberstufen an Gesamtschulen im Grundkurs (63 %);
- 8 gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren (100 %).

Zu 2 b):

Informatik ist kein Pflichtfach der Berliner Schule. Die Stundentafel der Hauptschule sieht keinen Wahlpflichtunterricht vor.

Zu 2 c):

Grundsätzlich - je nach apparativer Ausstattung - zwei Schüler/innen.

Zu 3., 4. und 5.:

Ja.

Seit 1986 werden in Berlin während der Schulferien speziell für Mädchen Einführungskurse in die Computernutzung angeboten. Im Jahre 1988 wurden an der Poelchau-Oberschule als überschulisches Angebot drei Kurse zu je acht Stunden mit insgesamt 50 Teilnehmerinnen durchgeführt.

Zu 6. und 7.:

Nein.

Die Kurse werden von qualifizierten Informatiklehrkräften durchgeführt. Die Kurse haben das Ziel, die mögliche „Schwellenangst" der Mädchen abzubauen und sie für das Wahlangebot Informatik zu motivieren.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind besondere Unterrichtsmaterialien hierfür nicht erforderlich, da es um den Abbau von geschlechtsspezifischen Barrieren geht. Lehrkräfte sind auf Grund ihrer pädagogischen Qualifikation in der Lage, die Kurse dementsprechend didaktisch-methodisch zu gestalten.

Berlin, den 30. Januar 1990

Anne Klein
Senatorin
für die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Februar 1990